

JAHRES Bericht 2020



SKF

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Da sein, Leben helfen

Inhaltsverzeichnis



Der Sozialdienst katholischer Frauen stellt sich ...

4 Grußwort

5 Vorwort

6 ... den aktuellen Zumutungen

7 ... entschieden gegen Armut

10 ... dem Lebensbeginn

12 ... gegen ungleiche Lebenschancen

20 ... an die Seite von Menschen in besonderen Notlagen

24 ... hinter Betroffene von Gewalt



Stiftungspreis Agnes Neuhaus

32



Anna-Katharinenstift Karthaus

34



Anna-Zillken-Berufskolleg

36

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist gut aufgestellt ...

26 ... im Verband

34 ... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet

42 ... durch alle, die ihn fördern und unterstützen

44 Kontakte

46 Organigramm

Grußwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF,

die Pandemie hat eine Vielzahl an sozialen Problemen offensichtlich gemacht, die schon vorher da waren, aber jetzt noch deutlicher zutage treten. Höchste Zeit also, sie jetzt zu bearbeiten. So wurde beispielsweise angesichts der Schließung von Schulen erneut sichtbar, wie stark die Verbindung von Herkunft und Bildungserfolg nach wie vor ist. Dabei waren die Kontaktbeschränkungen, Kindergarten- und Schulschließungen sowie der mangelnde Zugang an Freizeit- und Betreuungsangeboten nicht die einzigen Herausforderungen für die Familien. All das musste in Einklang mit den Anforderungen der Arbeitswelt gebracht werden. Eine Erkenntnis dieser Zeit liegt darin, dass die Zusatzbelastungen, gerade durch Homeschooling und Kinderbetreuung häufig von Frauen getragen werden mussten. Eine andere liegt darin, dass die multiple Belastungslage von Familien auch dazu geführt hat, dass häusliche und verdeckte Gewalt zugenommen hat. Das alles unterstreicht, wie wichtig eine funktionierende soziale Infrastruktur für eine Gesellschaft, vor allem aber im Leben vieler Menschen ist.

Vor diesem Hintergrund war es beeindruckend mit wieviel Engagement, Kreativität und Energie vielerorts alles getan wurde, um auch die Angebote des SkF weiterhin erreichbar zu halten. Zusätzlich wurden neue Wege gesucht, etwa in dem die Infrastruktur der Online-Beratung schnell genutzt wurde, um die bestehenden Beratungsangebote auszubauen und stärker mit der face-to-face-Beratung zu vernetzen.

Die Bedeutung von sozial tätigen Verbänden hat sich im vergangenen Jahr aber noch an einer anderen Stelle gezeigt. So hat beispielsweise das langjährige Engagement des SkF in Armutsfragen, u.a. in Form der Armutswochen, eine große Bedeutung für die Arbeit der Caritas.

Im Rahmen von Veranstaltungen und Aktionen werden nicht nur Notlagen benannt. Es werden auch Gerechtigkeitsfragen an unser Zusammenleben gestellt und politische Vorschläge skizziert.

Dies voranzubringen und etwas zu bewegen gelingt nur gemeinsam. Die Pandemie hat ein weiteres Mal deutlich werden lassen, wie wichtig das verbandliche Miteinander für die politische Arbeit des Deutschen Caritasverbandes ist. Fachverbände wie der SkF spielen durch ihre Expertise hier eine entscheidende Rolle, indem sie die Meinungsbildung mitprägen und ihre Perspektiven einbringen. Von daher ist es gut, dass der SkF künftig die Spitzenverbandliche Vertretung im Fachbereich Schwangerschaftsberatung übernehmen wird, gilt es doch diesen wichtigen Teil caritativer Arbeit auch in Zukunft profiliert zu vertreten und weiterzuentwickeln.

Ich danke den vielen Mitarbeitenden des SkF für ihre Arbeit und wünsche dem Verband und den Menschen weiterhin alles Gute und Gottes Segen!

Dr. Peter Neher

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes



Vorwort

Liebe Delegierte,

während wir das Vorwort des diesjährigen Geschäftsberichtes schreiben, ist vieles ungewiss.

Waren wir im letzten Jahr zuversichtlich, dass wir 2021 wieder zu den gewohnten Begegnungen in Präsenz zusammenkommen, zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass auch in diesem Jahr digitale Konferenzen und Treffen unseren beruflichen Alltag und unser Leben bestimmen. Persönliche Begegnungen werden leider noch länger warten müssen.

Waren wir im letzten Jahr verhalten zuversichtlich, dass wir mit dem Synodalen Weg entscheidende Schritte zu einer Kirche gehen können, die lebensnah und ermutigend Menschen stärkt und durchs Leben begleitet, so verstören und erzürnen uns die Entscheidungen und Erkenntnisse der vergangenen Wochen. Das Verbot aus Rom, homosexuelle Paare zu segnen, hat gezeigt, wie wenig Wertschätzung und Achtung Menschen entgegengebracht wird, die füreinander eintreten wollen. Und wie eng und rückwärtsgewandt die Kirche immer wieder auftritt.

Hinzu kommt, dass das Kölner Gutachten zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum, das im März 2021 vorgestellt wurde, ein verstörendes System der Tabuisierung von Sexualität und des Missbrauchs von Macht belegt hat. Und es hat die fehlende Empathie und die Verweigerung der Übernahme von Verantwortung offengelegt, unter der die Betroffenen seit vielen Jahren leiden. Das Erschrecken und die Erschütterung darüber waren und sind groß. Viele fragen sich, ob ihr Platz noch in dieser Kirche ist. Die Hoffnungen, die wir mit dem Synodalen Weg verbunden haben, sind kleiner geworden.

Was bedeuten diese Ereignisse für unseren Verband, der sich für Familien, Frauen und Kindern einsetzt. Der in seiner täglichen

Arbeit immer wieder mit konkreten Nöten konfrontiert ist; der jeden Tag erlebt, wie viele Menschen um ein Leben in Würde kämpfen. Für uns muss gelten: nicht das Virus bestimmt unser Handeln. Und auch nicht die Fehler und Versäumnisse, für die die Verantwortlichen der Katholischen Kirche einstehen müssen.

Konkret heißt das: COVID-19 hat die Formen verändert, mit denen wir unsere Besprechungen gestalten und mit denen wir konkrete Hilfen leisten. Das Virus hat aber nicht unsere Haltung verändert, mit der wir unsere Arbeit tun: den Menschen zugewandt, offen für die Vielfalt der Lebensformen, respektvoll und wertschätzend im Umgang.

Konkret heißt das: wir stehen für eine Kirche, die keine Unterschiede macht zwischen Frauen und Männern; die Sexualität nicht tabuisiert und Macht nicht missbraucht; die die Verletzlichen schützt und die nicht die Institution über die Menschen stellt.

Konkret heißt das: wir machen unsere Arbeit! In diesem Jahr bietet die Bundestagswahl im September die Chance, zentrale Themen verstärkt im politischen und öffentlichen Raum zu diskutieren.

Wir machen uns stark für diese Ziele:

Wir brauchen endlich eine gute Existenzsicherung von Frauen.

Wir brauchen eine faire Verteilung der Sorgearbeit.

Wir brauchen einen wirksamen Schutz von Frauen vor Gewalt.

Wir brauchen eine eigenständige Grundsicherung für Kinder und inklusive Teilhabe.

Wir setzen uns ein für den Schutz des Lebens.

Dafür treten wir ein vor Ort, auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene. Und freuen uns auf gemeinsame Aktionen und den Austausch mit Ihnen, gleich ob digital oder analog.



Herzliche Grüße
Ihre

Hildegard Eckert

Hildegard Eckert
Bundesvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin

... den aktuellen Zumutungen

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist so klein, dass alle Viren zusammen in eine Getränkedose passen würden und dennoch hat es die ganze Welt seit März 2020 in einen Ausnahmezustand versetzt. Seither hat sich vieles verändert und fast nichts mehr ist im vertrauten „Gleichgewicht“. Keine persönlichen Begegnungen, weder im privaten Bereich noch im Verband. Keine Kita, keine Schule, für viele keine Arbeit, keine Gruppen, keine Großveranstaltungen, keine Kultur, keine Mobilität. Darauf waren wir alle nicht vorbereitet. Die Krise hat viele Dimensionen, drei sollen hier genannt werden:

Entschlossenheit, Tatkraft, Widerständigkeit und Kreativität

Der Schock hat alle ins Handeln gebracht. Unser Leitwort „Da sein. Leben helfen.“ ist vor Ort in großer Tatkraft und Kreativität erfahrbar geworden. Alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen im SkF haben sich entschieden dafür eingesetzt, dass die notwendigen Hilfen weiter angeboten werden konnten, dass die besonders Leidtragenden Unterstützung erfuhren und durch den Lockdown neu entstandene Notlagen gemildert wurden. Beratungen und Besuchskontakte fanden an der frischen Luft im Innenhof oder beim Spaziergang statt, Anregungen für Beschäftigungen mit Kindern, Essen und Gutscheine wurden ins Haus gebracht, Masken genäht, „Hygienewände“ gebaut, Notunterkünfte akquiriert. Es wurden Quarantänemöglichkeiten und Notbetreuungspläne in den Einrichtungen erarbeitet, Kolleg*innen erklärten sich bereit, wenn erforderlich, mit den Kindern und Jugendlichen in Isolation zu gehen und vieles mehr. Der diesjährige Stiftungspreis der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus wird dazu Beispiele auszeichnen. Alles, was an PCs, Kameras und Mikrofonen vorhanden oder aufzutreiben war, wurde genutzt, um digital im Kontakt mit den Klient*innen zu bleiben und im Homeoffice die Arbeit aufrechtzuerhalten. Onlineformate für Beratung, Konferenzen,

Fortbildungen haben sich rasant entwickelt und so war sichergestellt, dass alle wichtigen Anliegen weiter bearbeitet werden konnten.

Der Zusammenhalt in der Bewältigung war außerordentlich groß. Über alle Grenzen hinweg wurden alle Möglichkeiten und Notwendigkeiten ausgelotet, weitergeleitet und gemeinsam Lösungen gesucht und meistens realisiert.

Brennglas, Diskrepanz, die stille Not, die Übersehenen

In den zurückliegenden Monaten hat sich jedoch erschütternd deutlich gezeigt, dass in der Krise ohnehin Benachteiligte noch stärker betroffen sind als andere und der gesellschaftliche Wille, hier zu helfen, deutlich geringer ist. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, die in räumlicher Enge leben, die nicht über PC und Internet verfügen, die keine Eltern haben, die ihnen im Homeschooling inhaltlich helfen können oder ohne Kita ein umfangreiches Programm ermöglichen mit häuslichen Spielen, Basteleien, Vorlesen. Dies betrifft Familien mit mehreren Kindern in kleinen Wohnungen, Väter und Mütter in Kurzarbeit oder ohne Arbeit, Alleinerziehende im Homeoffice mit Kindern, die nicht in die Kita und Schule gehen, Wohnungslose, Suchtkranke, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Prostituierte.

Es ist besorgniserregend, dass mit der Länge der Pandemie die Lasten ganz offenkundig in deutlich stärkerem Maß den Frauen zufallen. Es zeigt sich, dass Minijobs, die als familiales „Zubrot“ gesehen werden, als erstes wegfallen und damit den Frauen keine existenzielle Sicherheit geben. Es zeigt sich, dass Frauen viel häufiger sowohl die Arbeit im Homeoffice als auch die Kinderbetreuung organisieren müssen, während die Partner weiter außer Haus arbeiten. Es gibt Hinweise, dass die Pandemie ein Rollback der Geschlechterrollen verstärkt.

Wenn wir sehen, wieviel Geld wir in der Krise aufwenden können müssen wir auch kritisch fragen, wofür wir kein Geld aufwenden. Warum gelingt es beispielsweise nicht, alle Kinder mit PCs und Internet auszustatten.

Folgen, Konsequenzen, Sichtbarmachen, Einsatz

Alle wünschen sich „den Alltag“, die „Normalität“ zurück. Es wäre jedoch gut, wenn wir nicht zum Bekannten und Gewohnten zurückkämen, sondern viele Dinge neu gewichten würden. So müssen wir sicher in vielen Punkten „quer“ denken, uns zugleich aber auch entschieden gegen selbsternannte „Querdenker“ einsetzen. Das Wahljahr sehen wir daher auch als Chance, uns dafür einzusetzen, dass manch langjährige Forderungen nach gerechteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen politisch auf vordere Plätze der Agenda kommen. Wir wissen auch, dass viele Notlagen in unserer Gesellschaft in globaler Ungerechtigkeit begründet liegen. Beispielsweise ist es die Armut in osteuropäischen Ländern, die Frauen nach Deutschland bringt, um in unhaltbaren Zuständen in der Pflege oder der Prostitution den Unterhalt für ihre Familien zu sichern.

... entschieden gegen Armut

Es hat lange gedauert, bis im ersten Jahr der Pandemie begonnen wurde, auf diejenigen zu blicken, die durch die Schließung von Kindertagesstätten und die Kontaktbeschränkungen besonders betroffen waren und sind: Menschen, die in Armut leben.

Während an vielen Stellen die kommunalen Ämter nur noch schwer erreichbar waren, war der SkF mit seinen Einrichtungen und Diensten – so gut es ging – für die Menschen da. Es wurden Essenspakete verteilt und Beratungen an der frischen Luft angeboten. In den Frühen Hilfen haben die Pat*innen Kontakt zu ihren Familien gehalten und die Anlaufstellen für wohnungslose Menschen blieben unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen offen.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Überwindung von Armut am 17. Oktober 2020 haben SkF und SKM auf Facebook und Twitter in Texten und mit Videos den von Armut betroffenen Menschen eine Stimme in der Corona-Pandemie gegeben. Unter dem Motto „Mittendrin statt nur dabei“ haben beide Verbände mehr Partizipation gefordert. Die Betroffenen selbst berichteten im Rahmen dieser Aktion von vielfältigen Formen der Ausgrenzung, die durch die Bedingungen in der Pandemie besonders offensichtlich wurden. Die Berichte weisen wie in einem Brennglas auf die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft hin.

Alleinerziehende und Familien

Die fehlende Kinderbetreuung hat Familien und vor allem Alleinerziehende, die von Armut betroffen sind, in existentielle Not gebracht. So verloren Alleinerziehende teilweise bereits zugesicherte Ausbildungs- und Arbeitsstellen. In beengten Wohnungen in Stadtteilen mit wenig Grün und bei geschlossenen Spielplätzen war für viele Familien der Lockdown nur schwer zu meistern.

Digitalisierung

Alle Dienste des SkF berichteten übereinstimmend, dass die öffentlichen Ämter nicht mehr in Präsenz erreichbar waren. Egal, ob es um eine Geburtsurkunde, Aufenthaltstitel oder Anträge auf Sozialhilfe ging, ein digitaler Zugang war die Voraussetzung. Hier waren von Armut Betroffene vielfach auf die Hilfe der Berater*innen angewiesen.

Auch das Homeschooling setzt die Verfügbarkeit digitaler Endgeräte und einen Internetzugang voraus. Erst jetzt etablieren sich klare Strukturen, wie benachteiligte Schülerinnen und Schüler die entsprechende Ausstattung bekommen können.

Wohnungslosigkeit

Die Praxis hat gezeigt, dass während der Corona-Pandemie die Gefahr der Wohnungslosigkeit für Frauen gestiegen ist, da sie besonders betroffen von Einkommensausfällen sind. So konnten viele wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht mehr arbeiten. Zudem sind viele Frauen in ungesicherten und prekären Jobs beschäftigt, beispielsweise in der Gastronomie, als freischaffende Künstlerin oder in der Prostitution, die seit Beginn der Pandemie wegfallen.

Auch das Angebot der Mietstundung schützt nicht vor dem Verlust der Wohnung, wenn keine Rücklagen vorhanden sind, um die Miete später bezahlen zu können. Gerade alleinerziehende Frauen machen sich Sorgen, dass sie die Wohnungen verlieren könnten. Noch prekärer ist die Lage für obdachlose Frauen. Der SkF forderte ein erhöhtes Angebot an Plätzen, wo die Frauen auch unter Einhaltung der Abstandsgebote unterkommen können.

Straffälligenhilfe

Völlig vergessen wurden Menschen in den Justizvollzugsanstalten. Nicht nur, dass hier keine Besuche mehr stattfinden konnten und so der Kontakt zu Angehörigen und Betreuer*innen unterbrochen war. Auch die Arbeitsgelegenheiten in den Anstalten wurden geschlossen, so dass keine Beschäftigungsmöglichkeit bestand. Das hatte Isolation und auch Verdienstaussfall zur Folge.

Altersarmut

Die Schließung der Tafeln und anderer niedrigschwelliger Angebote, wo Menschen nicht nur materiell unterstützt werden sondern auch soziale Kontakte erleben, war vor allem für ältere Alleinstehende und für Menschen mit Behinderungen besonders hart.

Frauen in der Prostitution

Der SkF hat sich auch dafür eingesetzt, dass die Situation von Frauen in der Prostitution nicht aus dem Blick gerät. Denn wegen der Schließung der Bordelle haben diese oft nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch ihre Unterkunft verloren. Nur die bisher bereits nach dem Prostituiertenschutzgesetz gemeldeten Prostituierten hatten eine Chance, ALG II zu beantragen. Die Debatte zur Frage eines Verbots der Prostitution wurde im vergangenen Jahr intensiv geführt. Die Erfahrungen des SkF zeigen, dass ein Verbot die Situation vieler Frauen in der Prostitution eher verschlimmert. Daher setzt sich der SkF dafür ein, das Prostituiertenschutzgesetz voll umfänglich umzusetzen und zu evaluieren.

Der SkF bleibt für die Menschen da

Im Laufe des Jahres hat der SkF auch unter den anhaltenden Bedingungen des Lockdowns Beratung und Hilfe angeboten. Die Einrichtungen und Dienste des SkF haben alles getan, um die Menschen gerade jetzt nicht allein zu lassen. Doch die verschärften Regeln des verlängerten Lockdowns belasten nicht nur Wirtschaft, Kultur und das gesamte öffentliche Leben. Auch in vielen sozialen Einrichtungen und Diensten hat die Bekämpfung der Pandemie den Arbeitsalltag verändert.

Die Mitarbeiter*innen der SkF Ortsvereine arbeiten nur selten im Homeoffice. Sie sind in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, in Frauenhäusern, in Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen ebenso aktiv wie in vielen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Dabei stehen stationäre Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen. Die Mitarbeiter*innen müssen hier die Erfordernisse des Infektionsschutzes mit den Persönlichkeitsrechten der Bewohner*innen abwägen. In den Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe gilt es Wege zu finden, die den Kontakt zu Vormündern und der Herkunftsfamilie auch unter Pandemiebedingungen ermöglichen. In Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und Frauenhäusern bleiben die Mitarbeiter*innen auch dann in engem Kontakt zu den Bewohner*innen, wenn Corona-Fälle bekannt werden. Das erfordert von den Fachkräften der sozialen Arbeit vielfach, die Arbeitsabläufe täglich anzupassen und zudem die Bereitschaft, die eigene Sicherheit im Interesse der Klient*innen zurückzustellen.

Die besondere Betroffenheit der Menschen in Armut zeigt, dass die sozialen Dienste und Einrichtung systemrelevant sind. Entsprechend wurde in der Lobbyarbeit des SkF verstärkt darauf hingewirkt, dass die Mitarbeiter*innen, die Klient*innen und die ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen des SkF nicht vergessen werden, wenn es um das Angebot kostenloser Schnelltests, FFP2-Masken, der Priorisierung beim Impfen und den Anspruch auf Kinderbetreuung geht.



NATIONALE ARMUTSKONFERENZ

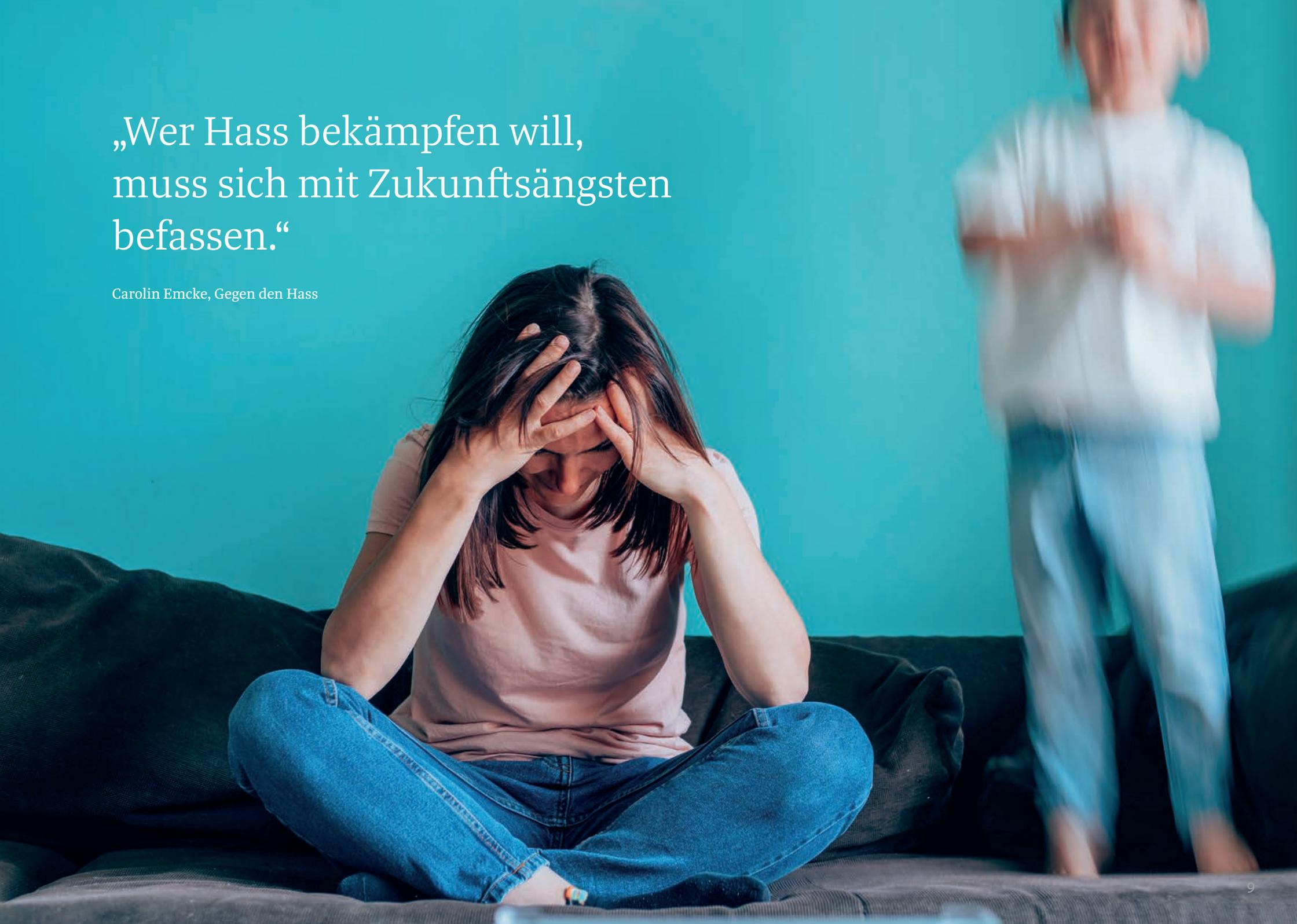
Der SkF engagiert sich seit 20 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Das Ziel ist, gemeinsam mit von Armut Betroffenen auf Armut in Deutschland aufmerksam zu machen und politische Maßnahmen einzufordern. Die Beteiligung der Betroffenen auf Augenhöhe stellt die nak immer wieder vor große Herausforderungen. Eine bessere und breitere Beteiligung von von Armut betroffenen Frauen und Männern ist in der nak eine Daueraufgabe. Der SkF bringt in diesem Kontext seine Expertise und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit der Armut von Frauen ein.

Homepage: www.nationalearmutskonferenz.de



„Wer Hass bekämpfen will,
muss sich mit Zukunftsängsten
befassen.“

Carolin Emcke, Gegen den Hass



... dem Lebensbeginn

Schwangerschaftsberatung in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Die Schwangerschaftsberatungsstellen blieben zu Beginn der Pandemie im März/April 2020 in der Regel offen, hatten aber größtenteils den Publikumsverkehr eingestellt und Beratung per Telefon oder online durchgeführt. In einigen Beratungsstellen gab es weiterhin Präsenzberatung, wenn es die Räumlichkeiten zuließen oder die Beratung im Freien stattfinden konnte. Wo dies bislang noch nicht geschehen war, haben sich viele Schwangerschaftsberatungsstellen für eine Integration in das DCV-Online-Beratungsportal entschieden. Gerade in den ersten Monaten der Pandemie gab es vielfältige Herausforderungen für die Schwangerschaftsberatungsstellen, beispielsweise

- **Unterschiedliche Landesvorgaben zur Durchführung der (Präsenz)-Beratung**
- **Sicherstellung der Antragstellung bei der Bundestiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“**
- **Unsicherheit, ob die Schwangerschaftsberatung zu den systemrelevanten Diensten gehört**
- **Erstellung von Hygiene- und Schutzkonzepten sowie Ausstattung mit Schutzmaterialien wie beispielsweise Trennwänden, Desinfektionsmittel, Masken**
- **Datenschutzfragen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf anonyme Beratung**
- **Herausforderung für Mitarbeiter*innen bei der Betreuung eigener Kinder**
- **Umgang mit Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe gehören.**

Trotz der positiven Erfahrung, dass Beratung übergangsweise auch gut per Telefon und online geführt werden kann, wurden die Grenzen dieser Beratungsformen offenbar:

→ Bestimmte Zielgruppen konnten schwerer erreicht werden. Für Ratsuchende, die nur wenig oder kein Deutsch sprechen, ist der Zugang zur Beratung per Telefon oder Online-Beratung oft zu hochschwierig, die Beratung selbst mühsam und zeitaufwendig. Auch für andere vulnerable Zielgruppen wäre ein Zugang per Videotelefonie hilfreich, der einen visuellen Kontakt mit Bild und Mimik ermöglicht. Abhilfe ist in der ersten Jahreshälfte 2021 durch die Bereitstellung eines Videotools innerhalb des Onlineberatungsportals zu erwarten. Dazu hatte der SkF Gesamtverein einen Förderantrag beim Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) gestellt, der dieses Projekt dankenswerter Weise sehr zeitnah bewilligt hat.

→ Die präventiv angelegten Gruppenangebote der Schwangerschaftsberatung im Rahmen von Sexualpädagogik, Frühen Hilfen und rund um Schwangerschaft und Geburt mussten während der Lockdown-Phasen abgesagt werden. An der Entwicklung digitaler Formate wird aktuell gearbeitet.

Aktivitäten auf Bundesebene

Die Zusammenarbeit und Abstimmung in Arbeitsgremien, der Bundeskonferenz, in Werkstattgesprächen mit der Diözesanebene u.a. konnten über Videokonferenzen aufrechterhalten werden. Auf Dauer können diese Formate eine persönliche Begegnung jedoch nicht ersetzen. Es wird zukünftig darum gehen, eine ausgewogene Mischung an virtuellen und persönlichen Kontakten zu gewährleisten,

um effektives Arbeiten zu ermöglichen.

Der trägerübergreifende Austausch der Referent*innen für Schwangerschafts(konflikt)beratung wurde intensiviert, ebenso der Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden, um die Beratung vor Ort gut zu flankieren und fachspezifische Herausforderungen und Problemanzeigen über die BAGFW zu lobbyieren.

Durch die Pandemie mussten viele Fortbildungen im Fachbereich Schwangerschaftsberatung verschoben werden. Wo dies inhaltlich und methodisch möglich war, wurden die geplanten Präsenzveranstaltungen in Online-Formate umgewandelt. U.a. wurden neue digitale Fortbildungen konzipiert, die mit teils übergroßer Nachfrage stattgefunden haben. Im Herbst fanden auch Fortbildungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen statt.

Umsetzung § 219a StGB und andere Aktivitäten rund um den § 218 StGB

Mit Inkrafttreten des 2019 überarbeiteten § 219a StGB (Werbeverbot für Schwangerschaftsabbruch) wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die im Laufe des Berichtsjahrs umgesetzt wurden. Der SkF hatte sich im Zusammenhang mit der Novellierung des § 219a StGB gegen eine vollständige Streichung des § 219a StGB ausgesprochen. Das Werbeverbot ist ein wichtiger Bestandteil des staatlichen Schutzkonzeptes. Ihn zu streichen würde die Gesamtstatik des mühsam in den 1990er Jahren errungenen Kompromisses rund um die gesetzliche Regelung zu Schwangerschaftsabbrüchen (§ 218 StGB) gefährden. Gleichzeitig sprach sich der Verband dafür aus, mögliche vorhandene Informationslücken zu schließen. So befürwortete er, Listen mit Adressen von Ärzt*innen und Kliniken, die Abbrüche vornehmen, an neutraler Stelle mit einem webbasierten Zugang, z.B. über die Bundesärztekammer oder

die BZgA, zu führen. Ebenso bejahte er, dass Ärzt*innen und Kliniken, die Abbrüche vornehmen, Rechtsicherheit benötigen. Dazu hätte der SkF eine untergesetzliche Lösung bevorzugt, was politisch aber nicht gewollt war. Schließlich kritisierte der SkF die zunehmende Individualisierung des Schwangerschaftskonflikts/-abbruchs und forderte, dass Staat und Gesellschaft weiterhin ihrer Verantwortung zum Schutz des ungeborenen Lebens nachkommen müssten.

Mit der Verabschiedung des neuen § 219a wurden auch Maßnahmen beschlossen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen:

- Liste der Bundesärztekammer: Die Bereitschaft von Ärzt*innen und Kliniken, sich auf die öffentliche Liste setzen zu lassen, ist eher zurückhaltend, sei es aus Sorge vor Anfeindungen durch Lebensrechtsgruppierungen, sei es, weil sie die Liste grundsätzlich ablehnen. Um diesen Zustand zu verbessern, finden in regelmäßigen Abständen seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) Runde Tische mit den medizinischen Fachgesellschaften und Trägern von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen statt.
- Qualifizierungskonzept, um dem Umstand entgegenzuwirken, dass es in einigen Regionen nicht genügend Ärzt*innen gibt, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen (von Bundesärztekammer und BMG im Herbst 2020 verabschiedet).
- Durchführung eines vom BMG in Auftrag gegebenen dreijährigen Projektes „ELSA – „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ (Start im November 2020). Ziel des Projektes ist es, wissenschaftlich basierte Erkenntnisse zu maßgeblichen Einflussfaktoren auf das Erleben und die Verarbeitung einer ungewollten Schwangerschaft, zur Versorgungssituation und zu den Bedarfen betroffener Frauen in Deutschland zu sammeln und so Ansatzpunkte für eine verbesserte Situation zu erarbeiten.

Mittlerweile ist die Frage der Umsetzung des § 219a StGB einer grundsätzlichen Debatte um die Abschaffung des § 218 StGB vorgelagert. Befördert wird dies dadurch, dass für 2021 anlässlich des 150. Jahrestages des § 218 StGB Aktionen sowohl von Abtreibungsgegner*innen als auch von Befürworter*innen eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs vorbereitet werden. Die Thematik wird voraussichtlich auch bei den anstehenden Landtagswahlen und der Bundestagswahl eine Rolle spielen. Einzelne Ärztinnen, die sich nach wie vor für eine Streichung des § 219a StGB einsetzen, haben mittlerweile Verfassungsklage eingereicht.

Die Debatte um eine Streichung des § 218 StGB wird teilweise auch verknüpft mit der Forderung nach Ablösung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) von 1990 durch ein Fortpflanzungsmedizinengesetz, in dem die reproduktiven Rechte im Vordergrund stehen sollen. Bereits 2018 hat sich der SkF für eine

Sexualpädagogik

Zwei digitale Fortbildungen im Oktober und November zum Thema „update Verhütung“ stießen auf so große Resonanz, dass im Frühjahr 2021 zwei weitere Fortbildungen zu diesem Thema angeboten werden. Die Arbeitsgruppe Sexualpädagogik arbeitet aktuell an einer Materialbörse für die sexualpädagogische Arbeit. Zur Umsetzung wurde ein gemeinsames Projekt von DCV und SkF über den Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes beantragt. Das Ziel ist die Erstellung eines sexualpädagogischen „Handbuchs“, um die Arbeit der Sexualpädagog*innen zu unterstützen. Neben Kapiteln zu sexualpädagogischen Grundlagen und einer Methodensammlung werden auch Hinweise auf Buchempfehlungen, Links und Filme aufgenommen. Das Handbuch wird voraussichtlich im Herbst 2021 erscheinen.

Weiterentwicklung des ESchG im Sinne eines Abwehrrechtes und gegen ein Fortpflanzungsmedizinengesetz im Sinne eines Anspruchsrechtes ausgesprochen.

PND/Bluttest

Im März hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) Informationsmaterialien zu pränatalen Untersuchungen entwickelt. Sie sollen die ärztliche Beratung unterstützen und werdenden Eltern die Entscheidung erleichtern, ob sie eine vorgeburtliche genetische Untersuchung durchführen lassen möchten. Das Informationspaket besteht aus einem Faltblatt, das künftig jeder Schwangeren ausgehändigt werden soll und das einen Überblick über häufig angebotene pränatal-diagnostische Untersuchungen gibt sowie einer ausführlichen Broschüre, die gezielt über nicht invasive Pränataltests (NIPT) informiert. Im Mai hat der SkF in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Runden Tisch die Überarbeitung der Broschüre als auch des Faltblatts gefordert.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von SkF und DCV hat im Juni mit der Erstellung von mehr als 20 FAQs zu unterschiedlichen Themen in der Pränataldiagnostik ihren Arbeitsauftrag erledigt. Die FAQ sind im Carinet eingestellt.

Für Mai war ein weiterer Aufbaukurs Pränataldiagnostik in Berlin geplant. Aufgrund der Pandemie wurde dieser zunächst auf Oktober und dann nochmals auf Herbst 2021 verschoben.

... gegen ungleiche Lebenschancen

Die Weichen für gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe werden auch in Deutschland bereits in Kindheit und Jugend maßgeblich gestellt. Familien mit wenig oder keinem eigenen Einkommen, mit traumatischen Fluchterfahrungen und/oder Familien, die aus anderen Gründen stark überlastet sind, müssen häufig starke soziale Benachteiligung erfahren. Für junge Menschen aus diesen Familien ist der Zugang zu Bildung und der Anschluss zu Gleichaltrigen oft stark eingeschränkt. Auch kann ihr sicheres Aufwachsen gefährdet sein.

Diese Problemfelder haben sich im vergangenen Jahr durch die Pandemiebedingungen verschärft: Durch geschlossene Schulen, Kitas sowie Freizeiteinrichtungen wurden ohnehin schon stark geforderte Familien noch weiter belastet. Mangelnde persönliche Treffen, fehlende Laptops und Tablets für das Homeschooling und die Arbeit im Homeoffice, beengte Wohnverhältnisse und finanzielle Sorgen, etwa durch Kurzarbeit, verstärkten das Risiko, weiter gesellschaftlich „abgehängt“ zu werden. Das galt für die Mehrzahl der Alleinerziehenden in besonderem Maße. Auch für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilie und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe waren die Auswirkungen der Pandemie besonders drastisch zu spüren.

Die Systemrelevanz der Kinder- und Jugendhilfe wurde während der Pandemie allerdings erst spät in den Blick genommen. Dabei ist ihre Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, besonders wichtig gewesen. Der SkF hat sich im Deutschen Caritasverband für die explizite Berücksichtigung der Kinder- und Jugendhilfe in den politischen Hilfsprogrammen engagiert eingesetzt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – SGB VIII-Reform

In der fachpolitischen Vernetzungs- und Lobbyarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe des SkF stand 2020 weiterhin die Reform des SGB VIII ganz oben auf der Agenda. Im Oktober 2020 lag ein offizieller Referentenentwurf vor, im Dezember wurde der Regierungsentwurf veröffentlicht. Gemeinsam mit anderen Fachverbänden brachte der SkF seine Perspektiven und Interessen über den Deutschen Caritasverband (DCV) in die Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (BAGFW) ein. Zu Themenfeldern, für die der SkF als zentrale Fachstelle für die Pflegekinderdienste sowie Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft im Besonderen zuständig ist, gab es darüber hinaus eigene Beiträge. Auch die Verbesserung der Situation für Kinder von psychisch kranken Eltern nahm der SkF in engem Austausch mit dem AFET (Bundeverband für Erziehungshilfen e.V.) dabei in den Blick.

Vormundschaft

Für etwa 100.000 Kinder und Jugendliche übernehmen Vormund*innen oder Pfleger*innen in Deutschland die Personensorge. Trotz dieser vergleichsweise großen Anzahl ist die Vormundschaft als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe oftmals nicht im Blick. Die Vormundschaft gehört seit Vereinsgründung zu den genuinen Tätigkeitsfeldern des SkF. Als Stimme der Vormundschaftsvereine meldet sich der SkF daher im Verbund mit anderen Akteur*innen regelmäßig zu Wort. Auch im Vormundschaftsbereich waren pandemiebedingte

Konsequenzen spürbar. Kontakte und Begegnungen zu Kindern und Jugendlichen zu halten, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen leben, war während der Lockdowns eine besondere Herausforderung für die Vormund*innen. Auch umgangsrechtliche Fragestellungen in puncto Besuche der leiblichen Eltern banden viele Ressourcen. Nicht zuletzt brachte das Arbeiten unter Pandemiebedingungen noch einmal deutlich zum Vorschein, dass der Vormundschaftsbereich an einigen Stellen deutlich besserer monetärer Sicherung und fachpolitischer Lobbyierung bedarf.

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)

Der SkF ist Gründungsmitglied des BVkE und Mitglied im Vorstand. Die Zusammenarbeit ist eng und wichtig für beide Seiten. In der Begleitung der SGB VIII-Reform haben sich SkF und BVkE im Berichtszeitraum insbesondere für Verbesserungen bei der Unterbringung in Pflegefamilien sowie für die Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen eingesetzt.

Die kollegiale Vernetzung kam auch in Zeiten der Pandemie gut zum Tragen. Gemeinsam mit anderen haben sich beide Verbände dafür eingesetzt, dass auch die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant stärker bei politischen Maßnahmen berücksichtigt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im letzten Jahr war das parlamentarische Verfahren zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes, das der SkF intensiv begleitet hat. Bei der Anhörung im Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag im Dezember 2020 war der SkF als Sachverständige für den Vormundschaftsbereich eingeladen. Der SkF begrüßt die Reform als wichtigen Schritt, das Vormundschaftsrecht zu modernisieren sowie die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften im Sinne des Wohls von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Stark kritisiert der SkF, dass die Bestellung des Vereins als Vormund gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist (außer als vorläufiger Vormund). Auch hält der SkF es für wichtig, dass die Fallzahlobergrenze gesenkt wird.

Weiterhin befördert der SkF die Forschungen zur Vormundschaft. So hat er gemeinsam mit anderen das Praxisforschungsprojekt „Vormundschaft und Herkunftseltern“ maßgeblich mit angestoßen. Das Projekt entstand in Nachfolge des erfolgreich abgeschlossenen Projektes „Vormundschaft im Wandel“, dessen Ergebnisse als kostenlose Broschüre zum Download auf der SkF-Homepage (www.skf-zentrale.de) zur Verfügung stehen. Viele seiner Aktivitäten führt der SkF gemeinsam mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft durch.

Pflegefamilien

Der SkF setzt sich als zentrale Fachstelle für die Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Pflegekinderhilfe zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ein. Im Kontext der Stellungnahmen zum geplanten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform) hat sich der SkF gemeinsam mit SKM, BVKE und dem Evangelische Erziehungsverband

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.

Nach zehn Jahren informeller Netzwerkarbeit wurde der Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.“ am 08. Oktober 2019 in Frankfurt aus der Taufe gehoben. Gemeinsames Ziel der Gründungsmitglieder, zu denen auch der SkF gehört, ist eine starke Vormundschaft, die an der Seite der Kinder und Jugendlichen steht, ihre Interessen im Blick hat und nachdrücklich vertritt.

(EREV) positiv zu den geplanten Regelungen die Pflegekinderhilfe betreffend geäußert. Dies betrifft etwa die stärkere Berücksichtigung von Geschwistern bei der Unterbringung außerhalb der Familien, die Beförderung der besseren Einbeziehung, Beratung und Unterstützung von (auch nichtsorgeberechtigten) leiblichen Eltern sowie die Implementierung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe. Dass auch Pflegeeltern an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf rechtlich gestärkt werden sollen, hält der SkF mit Blick auf das Kindeswohl für wichtig.

Adoption

Auch für den Adoptionsdienst übernimmt der SkF als zentrale Fachstelle die fachpolitische Lobbyarbeit. Als Sachverständiger war er in der Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestag vertreten. Nachdem das Gesetz im Mai vom Deutschen Bundestag beschlossen worden war, konnte das fachlich unisono

breit befürwortete Gesetz wegen der politisch aufgeladenen vorgesehenen Beratungspflicht bei Stiefkindadoptionen bei gleichgeschlechtlichen Paaren, in deren Beziehung ein Kind geboren wird, erst nach Anrufung des Vermittlungsausschusses im Dezember 2020 verabschiedet werden. Der SkF hat sich im Berichtsjahr durchgängig dafür eingesetzt, dass das Gesetz kommt, da es die unbegleitete Auslandsadoption unterbindet, offene Formen von Adoptionen befördert und einen Rechtsanspruch auf Beratung für alle Beteiligten vor, während und nach einer Adoption bringt. Kritisch sieht der SkF an einige Stellen des Gesetzes die Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen, da sie einen deutlichen Mehraufwand bedeuten sowie die Sicherstellung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Engagiert im DCV

Als Fachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, dem Caritasrat und weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen mit. Zudem übernimmt der SkF für den gesamten DCV die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/ Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst und Mutter/ Vater-Kind-Einrichtungen als Zentrale Fachstellen.

... gegen ungleiche Lebenschancen

Für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft hat der SkF die Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes inne. Damit verbunden ist eine enge Begleitung und regelmäßiger Austausch mit den leitenden Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen betreuen und begleiten Schwangere und Mütter/Väter mit ihren Kindern bis sechs Jahren, wenn sie selbst wegen persönlicher Belastungen nicht in der Lage dazu sind. Und das tun sie 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche.

Insofern forderte 2020 die Neuorganisation der Arbeit unter Corona Bedingungen die Einrichtungen extrem. Von heute auf Morgen mussten Masken und Desinfektionsmaterial sowie Schutzkleidung beschafft werden. Es mussten je passende Regeln für die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsgeboten im Gruppenalltag aufgestellt und Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen vermittelt werden. Verhandlungen mit Jugend- und Gesundheitsämtern über eine Testung für Neuzugänge oder bei Verdachtsfällen wurden geführt. Es mussten neue Regeln aufgestellt werden, wer wann unter welchen Bedingungen zu Besuch kommen darf (niemand, nur eine Person pro Bewohner*in, nur im Besuchszimmer, nur im eigenen Appartement, nur draußen). Eine weitere Frage war, wie die Bewohner*innen bei Besuchen außerhalb die jeweils geltenden Kontaktregeln einzuhalten haben. In zahlreichen Einrichtungen ist der Ernstfall eingetreten, dass Eltern und Kinder in Quarantäne mussten oder positiv getestet wurden und auch erkrankten. In diesen Fällen konnte die Betreuung nur durch freiwillige Pendel-Quarantäne der Mitarbeiter*innen und eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung auch der infizierten Kinder gewährleistet werden.

All das forderte alle Beteiligten stark heraus. Denn es galt jeweils auf das aktuelle Pandemiegeschehen und die Corona-Regeln zu



reagieren und diese für die eigene Einrichtung umzusetzen. Handlungsleitend musste hier immer die Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten der Bewohner*innen, dem Schutz der Mitarbeiter*innen, dem Kindeswohl und dem Infektionsschutz sein. So können erwachsenen Bewohner*innen nur jeweils die gleichen Corona-Regeln auferlegt werden, die auch für alle anderen gelten. In den Einrichtungen selbst sind die baulichen Voraussetzungen ausschlaggebend für die Frage, in welchen Bereichen Maske getragen und was als Privatbereich davon ausgenommen wird. Es war nicht einfach, die je unterschiedlichen tagesaktuellen Entwicklungen und Verordnungen umzusetzen, die z.T. von Bundesland zu Bundesland, Landschaftsverband und Kommune variierten.

Stand zu Beginn der Pandemie die Beschaffung von Schutzkleidung im Vordergrund, war bis Ende 2020 und darüber hinaus unklar, ob, wann und auf wessen Kosten Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen getestet werden können. Selbst bei Neueinzügen war eine Finanzierung eines Tests durch die Jugendämter nicht selbstverständlich. Manche Einrichtungen konnten bei der Entgeltvereinbarung einen Corona-Aufschlag aushandeln, andere nicht.



ARBEITSGEMEINSCHAFT INTERESSENVERTRETUNG ALLEINERZIEHENDE (AGIA)

Im Frühjahr 2020 beschäftigte sich die AGIA mit der Frage spezifischer Bedarfe von Alleinerziehenden mit Zuwanderungsgeschichte. Eingeladen wurden Mitarbeiterinnen eines Caritas-Projekts, die vorrangig Alleinerziehende mit Fluchterfahrung aus afrikanischen Ländern, aber auch aus Syrien, Irak und dem Iran beraten und unterstützen. Es offenbarte sich ein sehr differenziertes Bild von der Lebenssituation, den Rollenverständnissen und Zukunftserwartungen der Frauen verschiedener Herkunft, aber auch viele parallele Herausforderungen.

Die AGIA beriet die möglichen Auswirkungen der geplanten Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts. Kritisch wird gesehen, dass zukünftig die gemeinsame elterliche Sorge allein durch Anerkennung der Vaterschaft etabliert werden soll. Gemeinsam mit anderen Verbänden zeichnete die AGIA im Juni 2020 einen Brief an die Familien- und die Justizministerin mit dem Tenor: „Gemeinsame Sorge ja, aber nicht in jedem Fall – keine automatische gemeinsame Sorge!“ Intensiv diskutiert wurde zudem die besondere Belastung von Alleinerziehenden in der Corona-Pandemie, denn sie sind durch Kontaktbeschränkungen, geschlossene Kitas und Homeschooling sowie häufige Beschäftigung in systemrelevanten Berufen stärker gefordert als andere Eltern.



RUNDER TISCH FAMILIE

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen als stationäre Einrichtung weder im Infektionsschutzgesetz (IFSG) rechtssicher vorkommen, noch in den zahlreichen Verordnungen des BMG mitgedacht sind. (Das gilt generell für viele Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, für Frauenhäuser, die ambulante Familienhilfe und Beratungsstellen insgesamt). Das führte dazu, dass weder bei der Versorgung mit Schutzkleidung, Tests oder bei der Impf-Priorisierung die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen von Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) zunächst berücksichtigt wurden.

In der Politik war der Blick auf Einrichtungen aus dem Bereich des SGB V, XI und IX gerichtet, nicht aber auf die stationäre oder ambulante Kinder- und Jugendhilfe. Diese wurde schlicht vergessen. Insofern war es gut, dass der SKF über die Strukturen des Caritasverbandes darauf hinwies, in den entsprechenden Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen die Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. So ist es zumindest gelungen, dass die Mitarbeitenden in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in der Impf-Verordnung eine gewisse Priorität erhalten haben.

Erfreulicherweise haben sowohl die Mitarbeiter*innen als auch die Bewohner*innen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen die Herausforderungen bisher gut gemeistert. Es gibt sogar Positives: So hat die zusätzlich angebotene Kinderbetreuung im Haus, als die Kitas geschlossen waren, manchen Kindern wegen der gezielteren Förderung gut getan. Insgesamt sorgten die Einschränkungen der Besuche für mehr Ruhe in den Häusern. Dennoch bleibt es – noch weiß niemand genau wie lange – eine Zeit der „Besonderheiten“.

Der Runde Tisch Familie ist ein Austauschforum des Zentralkomitees der Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rund um Familienthemen. Dem Runden Tisch Familie gehören die katholischen Personalverbände, Fachverbände, die Träger katholischer Familienbildungseinrichtungen, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung sowie das Katholische Büro in Berlin an.

Hier finden Austausch und Absprachen zu familienpolitischen und familienpastoralen Themen und Entwicklungen statt. Im Jahr 2020 standen aktuelle politische Themen wie z.B. das Unterhaltsrecht und die Reform des Abstammungsrechts auf der Tagesordnung. Im Herbst befasste sich der Runde Tisch Familie mit dem Konzept „Atmende Lebensläufe“, das Dr. Karin Jurczyk, Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik im Deutschen Jugendinstitut, vorstellte. Es würde allen Erwachsenen im Lebensverlauf „Carezeiten“ ermöglichen, die weit über die bereits bestehenden Konzepte für Elternzeit und Pflegezeit hinausgehen.



„Im Lockdown waren Betreuungseinrichtungen für Kinder geschlossen. Manche Mütter haben es allein nicht geschafft. So wurden Mütter und Kinder getrennt, die einfach nur mehr Hilfe gebraucht hätten. Das zeigt dramatisch, wie wichtig und unersetzlich eine gute Kinderbetreuung ist.“

Marion Weidlich
Mutter-Kind-Haus Aline, Olpe

... gegen ungleiche Lebenschancen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein.

Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Zwischen dem SkF und dem Deutschen Verein besteht bereits seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit.

So gehörte etwa Agnes Neuhaus von 1918-28 dem Vorstand des Deutschen Vereins an.

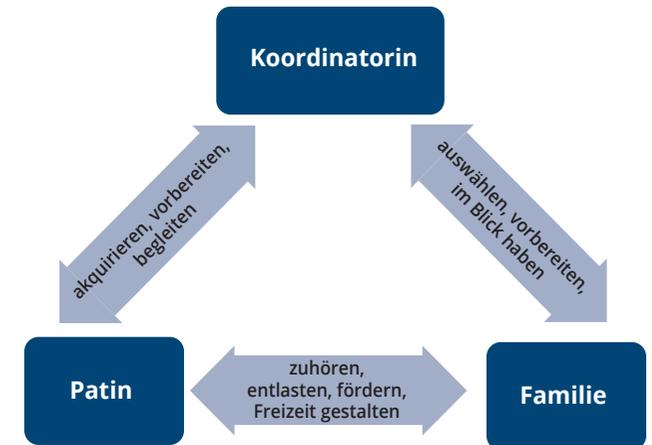
Der SkF hat sich im Berichtszeitraum besonders intensiv im Deutschen Verein zur Reform des Sorge- und Umgangsrechtes sowie zum Adoptionshilfe-Gesetz engagiert.

Ehrenamt in Frühen Hilfen

Die Corona-Pandemie stellte ehrenamtliche Angebote in den Frühen Hilfen des SkF vor große Herausforderungen. Als strenge Kontaktbeschränkungen herrschten, Schulen und Kitas geschlossen waren und die ohnehin meist stark belasteten Familien sich in ihren häufig engen Wohnungen aufhalten mussten, spitzte sich ihre Situation vielfach bis zur Überforderung zu. Entlastung und Unterstützung wurden besonders wichtig. Die ehrenamtlich Engagierten vor allem in Familienpatenschaften konnten „ihre“ Familien aufgrund der jeweils geltenden Corona-Regelungen jedoch zeitweise nicht in gewohnter Weise unterstützen. Da unter den ehrenamtlichen Pat*innen auch viele besonders gefährdete Personen sind, war große Vorsicht geboten. Dennoch ruhten die Patenschaften nicht, sondern wurden sehr kreativ weitergestaltet. Zum Beispiel gaben Pat*innen telefonische Impulse für die Gestaltung des Familienlebens, sie lasen den Kindern am Telefon oder per Videochat vor, sie legten Spielzeug und Bastelmaterial vor die Tür der Familien oder spielten im Freien mit den Kindern.

Flüchtlingskinder, die schulisch während der Phase des Homeschoolings abgehängt wurden, erhielten Nachhilfe durch ihre Pat*innen. Viele Ortsvereine haben Rucksäcke für die Pat*innen angeschafft und sie mit Masken für Pat*innen und Familien, mit Desinfektionsmaterial, Gutscheinen von Geschäften, Spielmaterial und vielem mehr bestückt. Darunter waren auch anerkannte transparente Masken für Paten von Babys, weil viele Babys bei normalen Masken verängstigt reagierten. Auf vielfältige Weise zeigten die Pat*innen den Familien: „Wir sind für Euch da, auch und gerade in schwierigen Zeiten!“ Im September machte der SkF in einer Pressemitteilung darauf aufmerksam, welcher wichtige Beitrag Familienpatenschaften zur Entlastung

von Familien – nicht nur in Corona-Zeiten – leisten. Um die Ortsvereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, bot das Referat Frühe Hilfen Rundbriefe und im November ein digitales Vernetzungstreffen für Patenschafts-Koordinator*innen an, bei denen diese ihre fantasievollen Ideen und ihre Erfahrungen teilten und voneinander lernten. Seit einigen Jahren bietet das Referat Qualifizierungsmaßnahmen für Koordinator*innen von Familienpatenschaften



an. Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Fortbildungen flossen in einen Fachartikel „Patenschafts-Koordination in den Frühen Hilfen – eine anspruchsvolle Aufgabe für Fachkräfte“ ein. Dieser Artikel erschien in der Zeitschrift „frühe Kindheit“ 03/20. Er stellt aus Sicht des SkF dar, welche Möglichkeiten ehrenamtliche Patenschaften in den Frühen Hilfen bieten, wo ihre Grenzen liegen und wie eine professionelle Gewinnung, Auswahl, Zuordnung und Begleitung der Familien und ihrer Pat*innen gestaltet werden sollte. Die obenstehende Grafik ist diesem Aufsatz entnommen.

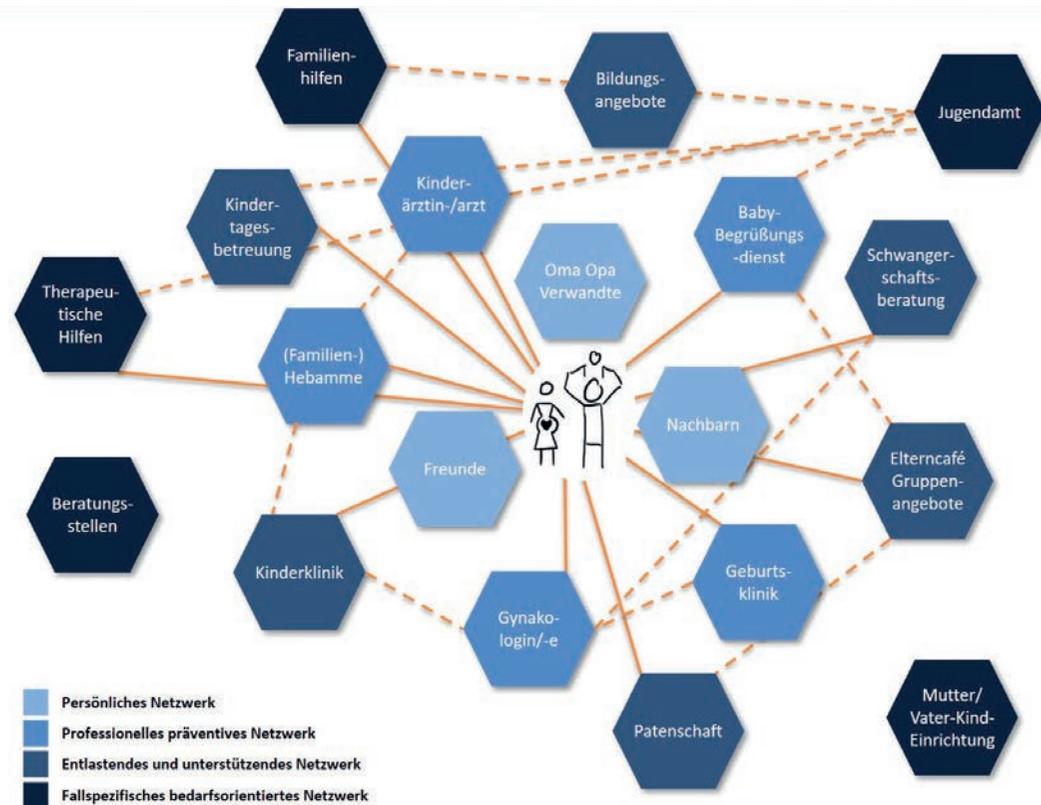
Netzwerke Frühe Hilfen

Frühe Hilfen verfolgen das Ziel, die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern und ihre Kinder von Beginn der Schwangerschaft an und während der ersten drei Lebensjahre zu optimieren und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern. Zur Erreichung ihrer Ziele werden Frühe Hilfen in interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerken gestaltet und koordiniert.

Immer wieder zeigt sich, dass interdisziplinäre und systemübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure der Frühen Hilfen und angrenzender Bereiche auf örtlicher Ebene - darunter insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, die Soziale Sicherung, das Bildungswesen, die Schwangerschaftsberatung und die Frühförderung für wirkungsvolle Hilfen von immenser Bedeutung sind. Die Netzwerke können fallbezogen (z.B. in interdisziplinären Qualitätszirkeln oder Hilfeplangesprächen) oder fallübergreifend (z.B. in kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen) arbeiten. Gute Kooperationsprozesse tragen wesentlich zur Qualität der geleisteten Hilfen für Familien bei. Ihnen wird so perspektivisch ein frühzeitiger Zugang zu passgenauen Unterstützungsangeboten lokaler Anbieter ermöglicht.

Der SKF hat sich im Fachreferat Frühe Hilfen für die Jahre 2020 und 2021 die Förderung der Netzwerkarbeit als einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Den Auftakt bildete ein Fachtag mit Expert*innen der Netzwerkarbeit im März 2020, bei dem Erkenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Digitale Vernetzungstreffen im November dienten ebenfalls der Qualifizierung und dem Ausbau der Netzwerkarbeit, desgleichen Vorträge und Beratungen einiger Ortsvereine. Zudem entstand ein Fachartikel, dem die folgende Abbildung entnommen ist.

Bedeutung guter Vernetzung anhand des symbolischen Netzwerks von Familie Mayer.



Petra Kleinz, grafische Gestaltung: Maria Broll

Gute Vernetzung wirkt:

Das symbolische Netzwerk der Familie Mayer

Familie Mayer hat einen Sohn, Paul, im Alter von zwei Jahren. Ein zweites Kind ist unterwegs. Pauls Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre verliefen problemlos. Die Familie kam außerhalb des persönlichen Netzwerks lediglich mit Frauenärztin, Hebamme,

Geburtsklinik und Kinderärztin in Kontakt. Während der Schwangerschaft mit dem zweiten Kind zieht die Familie berufsbedingt in eine andere Stadt fernab des persönlichen Netzwerks. Dieses steht für alltagspraktische Unterstützung nun nicht mehr zur Verfügung. Die Schwangerschaft verläuft problematisch. Beim Ultraschall stellt die Frauenärztin Retardierungen des Ungeborenen fest. Sie





vermittelt den Kontakt zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle, wo Frau Mayer beraten wird und an Entspannungskursen teilnimmt, da sie sehr gestresst ist. Zur weiteren Abklärung wird Frau Mayer an die Geburtsklinik überwiesen. Ein Grund für die Probleme wird nicht gefunden. Tochter Lina kommt in der 34. Schwangerschaftswoche als Frühgeburt und mit gesundheitlichen Problemen zur Welt. Sie wird sofort in die Kinderklinik verlegt und erst nach elf Wochen entlassen.

Eine Hebamme besucht Frau Mayer und Lina in den ersten Wochen daheim regelmäßig und der Kinderarzt betreut den Säugling engmaschig. Hebamme und Kinderarzt registrieren, wie sehr Frau Mayer durch die Sorge um das Baby belastet ist und dass sie außerdem starke Schuldgefühle Paul gegenüber hegt, dem sie derzeit nicht gerecht werden kann. Herr Mayer kann aufgrund der Einarbeitung in die neue Arbeitsstelle seine Familie auch nur bedingt unterstützen. Durch ihre gute Einbindung ins Netzwerk Frühe Hilfen kennen Hebamme und Kinderarzt die lokalen Angebote für junge Familien und initiieren über das Jugendamt eine Familienhilfe für das erste halbe Jahr sowie die Aufnahme von Paul in eine Kita. Diese Maßnahmen entlasten Frau Mayer von ihren Schuldgefühlen und sie kann sich mit gutem Gewissen der Pflege und Förderung von Lina widmen. Der Kinderarzt koordiniert verschiedene therapeutische Behandlungen, darunter eine spezielle Physiotherapie. Der Babybegrüßungsdienst des Jugendamtes besucht die Familie und motiviert sie, Kontakt zu einem freien Träger Früher Hilfen aufzunehmen und dessen Elterncafé zu besuchen. Die Gespräche mit Fachkräften und anderen Eltern stärken Familie Mayer und erweitern ihre Sozialkontakte. Es entsteht ein freundschaftliches Netzwerk mit gegenseitiger Unterstützung. Über den freien Träger erhält die Familie zudem eine Familienpatin, die einmal in der Woche mit Lina spazieren geht, damit Frau Mayer während dieser Zeit etwas für sich tun und auftanken kann.

Dieses Beispiel für wirkungsvolle sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung entstammt dem Fachartikel „Die Teilnahme muss sich am Ende für jeden gelohnt haben! Netzwerke Frühe Hilfen lebendig gestalten“ (P. Kleinz/P. Winkelmann, in Druck). Der Artikel belegt die essenzielle Bedeutung der Netzwerkarbeit und identifiziert Fallstricke und Gelingensbedingungen. Unter Einbeziehung von Erfahrungen vieler Praktiker*innen des SkF zeigt der Artikel kreative Möglichkeiten zur lebendigen Koordination, Gestaltung und Moderation von Netzwerken Früher Hilfen auf.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Der SkF engagiert sich im Deutschen Frauenrat gemeinsam mit den anderen katholischen Frauenorganisationen und -gruppen (AG Kath) für die Interessen von Frauen. Der Deutsche Frauenrat hat während der Corona-Pandemie immer wieder auf die Systemrelevanz der Sorgearbeit in der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht und Geschlechtergerechtigkeit in der Pandemiebewältigung gefordert. Im Deutschen Frauenrat ist die Geschäftsstelle des Bündnisses „Sorgearbeit fair teilen“ angesiedelt.



„BÜNDNIS SORGEARBEIT FAIR TEILEN“ – SKF IST GRÜNDUNGSMITGLIED

Am 4. September 2020 hat sich in Berlin das Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ gegründet. In dem Bündnis engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchen, Gewerkschaften, Frauen-, Männer- und Sozialverbänden sowie aus Selbsthilfeorganisationen und Stiftungen für gleiche Verwirklichungschancen für alle Geschlechter. Sorgearbeit hat einen hohen gesellschaftlichen Wert und soll zwischen den Geschlechtern fair verteilt sein. Dafür setzt sich Bündnis ein. Nur wenn Sorgearbeit gleichermaßen von Frauen und Männern übernommen wird, kann die ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern abgebaut werden.

Anlässlich der Gründung betont Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende des SkF: „Es ist dringend notwendig, die Bedeutung von Sorgearbeit anzuerkennen und ein neues Verständnis für den Wert dieser Tätigkeiten zu entwickeln. Dafür setzt der SkF sich als Teil dieses Bündnisses ein.“

SkF Erstunterzeichnerin des frauenpolitischen Aufrufs „Wann, wenn nicht jetzt!“

Corona hat das Leben in Deutschland und in der Welt grundlegend verändert. Deutlich wird, dass die wirtschaftlichen und sozialen Kosten Frauen wesentlich stärker treffen. Die Pandemie vergrößert alle gleichstellungs- und frauenpolitischen Probleme und Schieflagen, auf die wir bereits seit Jahrzehnten hinweisen. Angesichts der existenziellen Krise wird deutlich, wie bedrohlich sich die über Jahre privatisierte und eingesparte öffentliche soziale Infrastruktur und die falschen Arbeitsbewertungen

jetzt auf unseren Lebensalltag auswirken. Ein breites Bündnis von Frauenverbänden und -organisationen hat deshalb im April 2020 den Aufruf „Wann, wenn nicht jetzt!“ verfasst und unterzeichnet. Sie erwarten von Politik, Arbeitgeber*innen und allen Verantwortungs-träger*innen ein ebenso mutiges, sachbezogenes und schnelles Handeln zu den drängenden gleichstellungspolitischen Themen wie zur Corona-Bekämpfung.



... an die Seite von Menschen in besonderen Notlagen

Betreuungsvereine – gestärkt und mit neuen Aufgaben

Reform des Betreuungsrechts

Nach fast 30 Jahren wird das Betreuungsrecht reformiert. Ein wichtiges Ziel ist dabei mehr Selbstbestimmung und Autonomie für die betreuten Menschen und eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Praxis.

Nach zwei Studien in den Jahren 2016 und 2017 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) 2018 einen beispiellosen Diskussionsprozess gestartet, an dem sich ca. 100 Expert*innen und Selbstvertreter*innen beteiligt haben. Erst nach Auswertung der Ergebnisse legte das BMJV im letzten Jahr einen Referentenentwurf vor, der die Erkenntnisse aus diesem Prozess weitgehend umsetzte. 2021 soll das Gesetz beschlossen werden und 2023 in Kraft treten. Damit bleibt ausreichend Zeit für eine gute Vorbereitung.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Sicherstellung der Selbstbestimmung und die Beteiligung der betroffenen Menschen. Aber auch die Vereine werden deutlich gestärkt.

Für die Vereine gibt es nach jetzigem Stand folgende Änderungen:

- Ehrenamtliche (Fremd-)Betreuer*innen sollen im Rahmen einer Vereinbarung enger an die Vereine gebunden werden. Für Familienangehörige ist das nur ein Angebot und leider keine Verpflichtung.
- Das Vergütungsverbot für Vereine wird aufgehoben.

- Die Verhinderungsbetreuung wird gestärkt, aber leider nicht verpflichtend eingerichtet. Im Referentenentwurf war dies noch als Regelfall vorgesehen. Nach Kritik der Kommunen und Länder wurde daraus nur noch eine Kann-Bestimmung.
- Gelingen ist die Klarstellung, dass **Betreuungsvereine gesetzliche (öffentliche) Aufgaben übernehmen, die bedarfsgerecht zu finanzieren sind.**
- Die **Erweiterte Unterstützung, die durch die Betreuungsbehörden angeboten bzw. vermittelt werden kann, kann an Vereine delegiert werden.**

Unsere Hausaufgaben:

Für die Träger von Betreuungsvereinen steht demnächst an:

- die Erarbeitung einer Rahmen-Vereinbarung mit Ehrenamtlichen.
- die Schulung Ehrenamtlicher, insbesondere zu unterstützter Entscheidungsfindung.
- die Überprüfung und Nachschulung der Kenntnisse der beruflichen Vereinsbetreuer*innen (unterstützte Entscheidungsfindung, Selbstbestimmung Betreuer usw.).

Corona und die Digitalisierung

Die Pandemie hat unser Leben und unsere Arbeitswelt umfassend geändert. Wie in vielen anderen Bereichen auch musste im Betreuungsbereich die Arbeitsfähigkeit der Betreuungsvereine

sichergestellt, Mitarbeitende geschützt, Kontakte zu Betreuten und Ehrenamtlichen in modifizierter Form gewährleistet und die Querschnittsarbeit umgestellt werden. Kurzfristig wurden ab Juni 2020 verschiedene Webinare durch die Arbeitsstelle angeboten: insgesamt sechs zur Leitung von Videokonferenzen und fünf weitere zur Erstellung von Webinaren.

Zudem wurde eine Umfrage zur Erfassung der Digitalkompetenz von Betreuungsvereinen vorbereitet, die im Januar 2021 gestartet ist. Hier möchten wir z.B. wissen: wie sieht die PC-Ausstattung aus? Welche Betreuersoftware wird eingesetzt? Welche Messenger-Dienste werden genutzt? Gibt es Erfahrungen mit Webinaren? Wie sieht die Kapazität beim E-Mail-Versand aus? Die Auswertung wird im Jahr 2021 erfolgen.



28. September bis 3. Oktober 2020

Bundesweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine

Nicht abgesagt sondern anders gestaltet wurde die Aktionswoche im Jahr 2020. Die Aktionsvorschläge der Arbeitsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Vorbereitungsgruppe um digitale Formate erweitert. So wurde ein YouTube-Kanal eingerichtet und Videos über die Aufgaben der Betreuungsvereine gedreht. Die Facebook-Seite wurde insbesondere in der Aktionswoche kontinuierlich gefüllt.

Die Betreuungsvereine stellten ihre Aktionen um und boten Online-Veranstaltungen an. Auch „altbekannte“ Formate wie Telefonaktionen und Expertentelefone erlebten eine Erneuerung. So ist es gelungen, die Angebote und die Arbeit der katholischen Betreuungsvereine auch unter veränderten Bedingungen sichtbar werden zu lassen.



SKFM Monheim



SkF Lüdinghausen

... an die Seite der Inhaftierten und ihren Angehörigen, vor allem der betroffenen Kinder

Besuch im Gefängnis

Das vergangene Jahr weicht erheblich von den letzten Jahren ab. Es war geprägt von gravierenden Veränderungen, die sich durch die Pandemie und ihre Folgen auch auf die Situation Inhaftierter und ihrer Angehörigen sowie für die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe auswirkten.

Denn auch in Gefängnissen wurden Kontaktbeschränkungen verhängt, die sich mangels alternativer Kommunikationsmöglichkeiten, die Menschen außerhalb der Mauern selbstverständlich zur Verfügung stehen, für Inhaftierte und ihre Angehörigen schwerwiegender dargestellt haben. Zudem waren die Auswirkungen des Shutdowns nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern auch in den jeweiligen Haftanstalten sehr unterschiedlich. Besonders gravierend zeigte sich dies bei den Kontakten der Kinder zu ihren inhaftierten Eltern. So war zwischen März und Mai in den meisten Gefängnissen überhaupt kein Besuch möglich. Zwischen Juni und November erfolgten zwar Lockerungen, allerdings wurde die Länge und Häufigkeit der Besuchszeit reduziert. Darüber hinaus war der Kontakt ausschließlich und zeitlich meist sehr begrenzt nur per Telefon oder auf postalischem Weg möglich. Dies ist besonders für kleine Kinder schwierig. In manchen Strafvollzugsanstalten gab es immerhin das zusätzliche Angebot, per Skype Kontakt zu halten. Dies alles zeigt, wie begrenzt und schwierig es im Berichtsjahr für Kinder war, den Kontakt zu ihren Eltern in der Haft zu halten.

Für viele Kinder war es umso belastender, da durch all die Einschränkungen und Vorgaben die Möglichkeit wegfiel sich zu vergewissern, dass es den Eltern gut geht – vor allem angesichts der akuten Situation der mitunter tödlichen Pandemie. Einmal mehr

zeigte sich, wie wichtig es wäre, dass auch in den Gefängnissen die Digitalisierung ankommt, wie es vor allem von der katholischen Straffälligenhilfe gefordert wird.

Eigene Webseite für Kinder

Jährlich sind in Deutschland ca. 100.000 Kinder unter 18 Jahren von der Inhaftierung eines oder beider Elternteile betroffen. Vielfach wird dieser Umstand in der Familie tabuisiert, teils aus Scham, teils aber auch um die Kinder (vermeintlich) zu schützen. Allerdings wissen tatsächlich weit mehr Kinder um die Inhaftierung, als die Eltern glauben. Da sie aber merken, dass sie an diesem Tabu nicht rütteln dürfen oder sollen, bleiben sie mit ihren Sorgen und Ängsten um ihre inhaftierten Eltern sowie all ihren Fragen allein zurück.

Dies war für die katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) bereits 2012 der Anlass, eine Website gezielt für



Kinder einzurichten. Diese Website finden mit durchschnittlich 188 Besucher*innen täglich nach wie vor regen Zuspruch. Dank einer Spende konnte im Berichtsjahr das Angebot erweitert werden. Waren die kurzen und kindgerechten Informationen bislang ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar, wurden die Informationen nun ins Englische, Französische, Türkische, Arabische und Russische übersetzt. Damit ist die Seite nun auch für Kinder (und ihre Eltern), die aufgrund ihres Migrationshintergrundes die deutsche Sprache noch nicht sicher beherrschen, leichter zugänglich. Entsprechende Informationen wie Flyer und Visitenkarten sind bei der Geschäftsstelle der KAGS (info@kags.de) erhältlich.

Hilfen für straffällig gewordene Frauen

Eine der originären Aufgaben des SkF ist die Unterstützung und Begleitung straffällig gewordener Frauen. Neben der praktischen Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche geht es vor allem darum, die Frauen in ihrem Selbstwertgefühl und der Autonomiebestrebung zu unterstützen, damit sie künftig ein selbstbestimmtes und straffreies Leben führen können.

Aus diesem Grunde hat der SkF Landesverband Bayern vor zwanzig Jahren das Projekt Frei-Raum ins Leben gerufen, um den Frauen der Justizvollzugsanstalt Aichach die Möglichkeit einer ressourcenorientierten Haftentlassungsvorbereitung zu ermöglichen. Dieses bundesweit einmalige Projekt findet immer wieder Aufmerksamkeit. So wurde es im Berichtsjahr als beispielhaftes Projekt der katholischen Einrichtungen in den Geschäftsbericht des Überdiözesanen Fonds aufgenommen.



„Als Frauen müssen wir für uns selbst eintreten.
Als Frauen müssen wir füreinander eintreten.
Als Frauen müssen wir uns für Gerechtigkeit für
alle einsetzen.“

Michelle Obama

... hinter Betroffene von Gewalt

Häusliche Gewalt in der Pandemie – SkF hält Angebote offen

Das Jahr 2020 war geprägt von der mittlerweile bestätigten Vermutung, dass häusliche Isolation und Kontaktbeschränkungen während der Pandemie ein höheres Risiko für das Erleben häuslicher Gewalt darstellen. Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder war es schwieriger, Unterstützung und Schutz zu finden. Hinweise zu dieser Entwicklung gab es bereits aus dem Ausland. So waren und sind Frauen vermehrt zuhause und häufiger unter Kontrolle und Beobachtung ihrer Partner und damit seltener in der Lage, sich zu schützen oder eigenständig zu handeln und Hilfe zu suchen. Durch den Lockdown der sozialen Systeme wie Behörden, Kitas und Schulen war es zudem weniger möglich, aufmerksam zu sein für etwaige Betroffene und so gingen die Vermittlungen durch Dritte in Frauenhäuser und Fachberatungsstellen offenbar zurück.

Statistische Auswertungen für das gesamte Jahr bleiben noch abzuwarten. Aus der Fachpraxis gab es unterschiedliche Rückmeldungen zur Inanspruchnahme der Angebote, aber einige Tendenzen waren erkennbar: Mit zunehmendem Corona-Infektionsgeschehen gingen die Aufnahmegesuche in Frauenhäusern zurück. Vielfach hatten Frauen Angst vor Ansteckung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder waren sich darüber im Klaren, dass Wohnungssuche und Behördengänge erhebliche Hürden auf dem Weg zu einer baldigen Änderung der Lebenssituation darstellten. Auch die Wohnungszuweisung nach Polizeieinsätzen stellt ein Problem dar, da die Wegweisung der Gewalttäter mit Unterkunftsproblemen verbunden ist. Frauenhäuser haben sich zügig auf die Situation eingestellt und durchgehend unter erschwerten Bedingungen schutzsuchende Frauen und deren Kinder aufgenommen. Dies gelang durch

Schaffung von Ausweichquartieren und aufwändigen Infektionsschutzkonzepten für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen nebst Kindern. Pandemiebedingt musste die Belegung der Frauenhäuser begrenzt und Ausfallhilfe lobbyiert werden. In den Beratungsstellen gingen die Beratungen während des ersten Lockdowns teilweise zurück, stiegen dann aber mit zunehmenden Lockerungen wieder an. Fachorganisationen wie die Frauenhauskoordinierung oder der Weiße Ring gehen davon aus, dass das Ausmaß häuslicher Gewalt während der Pandemie erst bei der Rückkehr zu mehr Normalität erkennbar und der erhöhte Unterstützungsbedarf dann erst verstärkt zutage treten wird.

Etliche Frauenhäuser erlebten herausfordernde Quarantänesituationen, wovon entweder das ganze Haus oder einzelne Bewohnerinnen mit ihren Kindern betroffen waren. Von Vorteil erwies sich dabei, wenn die Unterbringung in hausinternen Wohneinheiten mit eigenem Bad oder geeigneten Ausweichquartieren sowie eine gut gebahnte Kommunikation mit dem jeweiligen Gesundheitsamt möglich war. Der SkF lobbyierte die schnelle Verfügbarkeit von Schnelltests mit der Aufnahme der Frauenhäuser in die Testverordnung sowie die vorrangige Impfung aller Mitarbeitenden.

Finanzielle Sicherung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen

Die Arbeit des SkF innerhalb der Strukturen von Frauenhauskoordinierung e. V. fokussierte stark auf gemeinsame Lobbyarbeit für die Unterstützung des Hilfesystems in der Pandemie wie auch die rechtliche Absicherung von Frauenhäusern und weiteren Angeboten. Hervorzuheben ist die kurzfristige Auflage des vom BMFSFJ

geförderten Projekts „Hilfesystem 2.0“ zur besseren Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in der Pandemie in den Bereichen Digitalisierung, technische Ausstattung und Dolmetschen. Von den bundesweit über 400 bewilligten Vorhaben mit einem Finanzvolumen von über 1,5 Millionen Euro profitierten auch zahlreiche Dienste des SkF. Auch einige Bundesländer stellten Sondervolumina für die digitale Ausstattung des Hilfesystems bei Gewalt zur Verfügung. In Frauenhäusern konnte damit beispielsweise das Homeschooling der Kinder gefördert werden. Frauenhauskoordinierung war in 2020 geradezu überwältigt von der Hilfs- und Spendenbereitschaft von Firmen, Organisationen und Einzelpersonen, so dass verschiedene Vorhaben realisiert wurden und perspektivisch das Spendenmanagement professioneller ausgerichtet werden soll.

Mit dem Bundesinvestitions- und Innovationsprogramm (BIIP) standen 2020 Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zur Verfügung. Neben der Finanzierung von Projekten der Bundesnetzungsstellen ist das Programm vor allem für Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen und Innovationsprojekte vorgesehen.

Auf Bundesebene rückt die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Förderung der Hilfestruktur konkreter in den Blick. Sowohl der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge als auch der Runde Tisch von Bund, Länder und Kommunen unter Federführung des BMFSFJ beschäftigten sich 2020 in Expert*innengesprächen mit Vorschlägen und Forderungen der autonomen und verbandlichen Fachorganisationen sowie dem vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Stephan Rixen.

Auf Basis einer detaillierten Abfrage des BMFSFJ an Länder und Kommunale Spitzenverbände sollen 2021 Eckpunkte für eine bundesgesetzliche Regelung vereinbart werden.

Gemeinsames Selbstverständnis von Gewaltschutz

Der SkF verfügt in seinen Ortsvereinen mittlerweile über ein großes Spektrum von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Um zu einem einheitlichen Selbstverständnis des SkF zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu kommen, hat das Fachreferat die Initiative ergriffen und mit einer Arbeitsgruppe ein umfassendes Verständnis in Bezug auf frauenspezifisches Profil, Haltung und Engagement des SkF gegen geschlechtsspezifische Gewalt erarbeitet. Es wird in verbandlichen Gremien vorgestellt und soll im Sommer 2021 zur Verfügung stehen.

Der SkF engagiert sich gegen weibliche Genitalbeschneidung bzw. -verstümmelung (FGM_C)

Dabei handelt es sich um eine schwere - in Deutschland unter Strafe gestellte - Menschenrechtsverletzung, die in keiner der heutigen monotheistischen Religionen hinterlegt ist. FGM_C wird je nach Region in verschiedenen Ausprägungen und mit vorwiegend archaischen Methoden praktiziert. Meist hat sie lebenslang gravierende physische und psychische Folgen für die Betroffenen. Jedes 10. Mädchen überlebt den Eingriff nicht und rund ein Viertel der Frauen stirbt an den Langzeitfolgen. Schätzungsweise mehr als 200 Millionen Frauen sind weltweit laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) von weiblicher Genitalverstümmelung bzw. -beschneidung betroffen. Auch in Deutschland spielt die weibliche Genitalverstümmelung vor allem wegen des Zuzugs von Menschen aus Prävalenzländern eine Rolle - es wird geschätzt, dass circa



Simon Gümpele, Freiburg

70.000 Mädchen und Frauen betroffen sind. Weitere Tausende sind davon bedroht.

Nach wie vor ist das Thema auch in Deutschland stark tabuisiert; allerdings werden Mitarbeitende aus dem Gesundheitssektor ebenso wie sozialpädagogische Fachkräfte zunehmend mit den Nöten betroffener Frauen konfrontiert. Sie brauchen Qualifizierung und Unterstützung, um fachgerecht und feinfühlig beraten und helfen zu können. Es geht dabei auch darum, gefährdete Mädchen präventiv durch sensible Aufklärung und Beratung der Eltern unter anderem im Rahmen der Frühen Hilfen, der Schwangerschaftsberatung und der sexualpädagogischen Arbeit sowie durch rechtliche und politische Maßnahmen und Lobbyarbeit vor einem derartigen Eingriff mit dramatischen Folgen für Leben und Gesundheit zu bewahren.

Gemeinsam mit DCV und IN VIA hat der SkF (Fachbereiche Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen) nun schon zum zweiten Mal eine große Fachtagung durchgeführt. Der Fokus der digitalen Veranstaltung im Dezember lag auf Beratung und Prävention.

Einen Einstieg in die Thematik bot ein Film, der im Nachgang der Tagung von 2019 entstanden ist und erstmals vorgestellt wurde: 20191022x00 - CARITAS - FGM_C Animation VO3-G auf Vimeo.

Vorträge und Workshops zu medizinischen Aspekten, Beratung betroffener Frauen, Sexualpädagogik, Kultursensibler Beratung und Prävention sowie asylrechtlicher Beratung vermittelten den 188 Teilnehmenden fundiertes Fachwissen und boten Gelegenheit zu intensivem Austausch. Wegen der großen Resonanz ist für Herbst 2021 eine weitere Fachtagung mit dem Schwerpunkt „Politische Lobbyarbeit“ geplant.



**HILFE FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN:
WWW.GEWALTLOS.DE**

Das von SkF Ortsvereinen getragene Onlineberatungsportal www.gewaltlos.de ist ein niedrigschwelliges Hilfeangebot für Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und in einer Krisensituation Ansprechpartnerinnen suchen. Wichtig ist, dass die Frauen und Mädchen anonym bleiben dürfen. Nur so können viele Vertrauen entwickeln und sich öffnen.

Neben der Beratung ermöglicht die Plattform den Betroffenen auch, sich in einem geschützten Forum untereinander auszutauschen. Mittlerweile ist Gewaltlos.de auch als gemeinnütziger Verein eingetragen.

Homepage: www.gewaltlos.de

... im Verband

2020 gab es nur sehr wenige direkte verbandliche Begegnungen im SkF. Zu Beginn des Jahres konnten noch die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene am 12./13. Februar 2020 in Bensberg und die Konferenz der ehrenamtlichen und beruflichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von SkF Ortsvereinen am 27./28. Februar 2020 tagen.

Die Bundeskonferenz hat sich neben verbandlichen Fragen intensiv mit der Situation der Prostitution befasst.

Tamara Degenhardt und Laura-Maria Lintzen vom SkF Dortmund haben ihren Bericht vorgestellt, den sie im Auftrag des Landes NRW zu den Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes auf die Prostitutionsszene in NRW erarbeitet haben. Dabei konnten sehr praxisnahe Einblicke in die konkrete Arbeit der Beratungsstellen/-Dienste gewonnen werden. Es wurde deutlich, wie notwendig eine sorgfältige Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes ist, wie wichtig Forschung in dem Bereich ist und wie gering die Ausstattung der Beratungsdienste in diesem so schwierigen Feld ist. Für uns ist eine intensive Befassung mit all diesen Aspekten eine zwingende Voraussetzung für weitere gesetzliche Entwicklungen.

Unsere Delegiertenversammlung mussten wir zunächst verschieben, letztlich für 2020 ganz absagen, da unter den Bedingungen der Pandemie keine Begegnung von mehr als 100 Personen realisierbar war. So fand die verbandliche Information im Wesentlichen schriftlich statt; hier hat sich unser „Gut informiert“ bewährt. Um zumindest virtuell im Kontakt zu bleiben lud der Bundesvorstand alle Delegierten zu einer virtuellen Begegnung am 16. Dezember 2020 ein. Einige Termine auf Orts- und Diözesanebene konnten im Sommer und Herbst realisiert werden, weitere fanden dann auch digital statt.

Personelle Veränderungen in der Bundesgeschäftsstelle

2020 fand in unserer Geschäftsstelle ein zentraler Generationenwechsel statt. Während die Verabschiedung von Brunhilde Ludwig noch in Präsenz erfolgte, konnten Petra Winkelmann und Jacqueline Kauermann-Walter letztlich nur virtuell verabschiedet werden. Frau Ludwig war von 2001 bis 2020 Referentin des Gesamtvereins mit dem Schwerpunkt familienbezogener Armutsprävention und Integration durch Arbeit. Frau Winkelmann war von 1984 bis 2020 die Fachfrau für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, Fragen von Trennung, Scheidung und Alleinerziehenden-Arbeit und Familienpolitik.

Frau Kauermann-Walter begann 1992 ihren Dienst beim SkF und verantwortete die komplexen Themen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Adoptions- und Pflegekinderdienste. Aus Anlass der Verabschiedung von Frau Winkelmann und Frau Kauermann-Walter gab der Gesamtverein ein Sonderkorrespondenzblatt „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendhilfe“ heraus.

In der Nachfolge übernahmen Dr. Heike Berger (Dienstbeginn bereits 2019) den Bereich Jugendhilfe und Dr. Heide Mertens neu zugeschnitten den Bereich Eigenständige Existenzsicherung, Armutsprävention sowie Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.

In der Nachfolge von Susanne Greiser, die Ende 2019 ihren Dienst in der Geschäftsstelle ruhestandsbedingt beendete, übernahm Antje Mielke das Sekretariat der Bundesgeschäftsführerin.





www.facebook.com/SkF.de

Frauen und Kindern für mehr Teilhabe von Familien in Armut.
 #MittendrinStattDabei
<https://youtu.be/sz1fda6lw18>

Das komplette Interview mit Gabriele Andresen auf Youtube:
<https://www.youtube.com/watch?v=1QVfQXBSv9Q&t=41s>

Gabriele Andresen, SkF
 Allgemeine Sozialberatung

YOUTUBE.COM
Gabriele Andresen über von Armut betroffene Familien
 Armut bekämpfen, Teilhabe ermöglichen: "Wenn wir Frauen unter..."

8 Gefällt mir 4 Mal geteilt

Gefällt mir Kommentieren Teilen

Sozialdienst katholischer Frauen
 16. Oktober 2020

Warum Kinderbetreuung für die Teilhabe von Familien in Armut so wichtig ist, erklärt Dr. Heide Mertens vom SkF Gesamtverein.
<https://www.youtube.com/watch?v=N55bEY73cfY>
 #MittendrinStattDabei ... Mehr ansehen

YOUTUBE.COM
Partizipation – Trailer mit Heide Mertens
 "Kinderbetreuung ist für Familien existentiell. Ohne Kinderbetreu..."

16 Gefällt mir 2 Mal geteilt

Gefällt mir Kommentieren Teilen

Sozialdienst katholischer Frauen
 20. Januar

Auch unter den verschärften Bedingungen des aktuellen Lockdowns bietet der SkF weiterhin Beratung und Hilfe an. „Die Einrichtungen und Dienste des SkF tun alles, um die Menschen gerade jetzt nicht allein zu lassen“, betont Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende des SkF.
 Doch die verschärften Regeln des verlängerten Lockdowns belasten nicht nur Wirtschaft, Kultur und das gesamte öffentliche Leben. Auch in vielen sozialen Einrichtungen und Diensten verändert die Bekämpfung der Pa... Mehr ansehen

YOUTUBE.COM

Mitarbeit im ZdK und in der AGKOD

Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

Die Arbeit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und in der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) war im Jahr 2020 stark geprägt von innerkirchlichen Diskussionen um die Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt und den Beginn des Synodalen Weges.

Im Rahmen der Aufarbeitung war auch das Thema Entschädigungszahlungen für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt ein wichtiges Thema. Gemeinsam mit anderen Verbänden hat sich der SkF in der ZdK-Vollversammlung deutlich dazu positioniert, dass die Sichtweise der Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt werden muss, dass Entschädigungszahlungen sich nicht von anderen vergleichbaren Fällen unterscheiden dürfen und dass zumindest als Zeichen für die Verantwortlichkeiten nicht die laufenden Kirchensteuerzahlungen der Gläubigen verwendet werden sollen.

Der Synodale Weg: Hoffnungszeichen auf „steinigem Grund“

Der Synodale Weg hat im Februar 2020 noch vor dem Pandemiegeschehen mit einer Synodalversammlung und wichtigen Debatten begonnen. Beeindruckend und wegweisend waren die offenen Statements von Synodalen, u. a. auch das Statement eines von sexueller Gewalt Betroffenen. Gleichzeitig wurde in der ersten Versammlung versucht, den Weg als solchen zu kritisieren und zu

lähmen. Die Atmosphäre und das ernsthafte Ringen um die Zukunft der Kirche waren aber so stark, dass dies nicht gelungen ist. Im Nachgang der Synodalversammlung konstituierten sich die vier Synodalforen:

„Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

„Priesterliche Existenz heute“

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

„Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

Leider konnte die zweite Synodalversammlung im September wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. An ihre Stelle traten fünf Regionen-Konferenzen, in denen die ersten Diskussionsbeiträge aus dem Forum „Frauen in Diensten und Ämtern“ sowie „Leben in gelingenden Beziehungen“ beraten wurden. Die Diskussionen zeigten, dass die Mehrheit der Mitglieder der Synodalversammlung deutliche Reformen und eine klare Sprache der Texte wünscht. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen konnten die Foren intensiv weiterarbeiten.

Im Hinblick auf den Synodalen Weg gibt es viel Hoffnung, hohe Erwartungen und immer mehr Mut zur Veränderung bei vielen Gläubigen. Der Weg wird aber auch begleitet von Kritik und Skepsis; nicht zuletzt auch aus Rom. Der Synodale Weg ist ein wichtiger Prozess, der über den Grad der Glaubwürdigkeit der Kirche, aber auch die Bedeutung der Kirche als Heimat für viele und vielfältige Menschen mitentschieden wird. Daher ist es wichtig, dass der SkF mit seinen Erfahrungen aus der Lebenswirklichkeit der Menschen, seiner klaren Haltung zu selbstbestimmten Lebens-

entscheidungen und wertschätzender gegenseitiger Annahme sowie mit seinem Mut, die Dinge beim Namen zu nennen, am Synodalen Weg beteiligt ist und ihn mitgestaltet.

Ökumenischer Kirchentag 2021 in Frankfurt und Katholikentag 2022 in Stuttgart

Die Vorbereitung und Durchführung der Katholikentage und Ökumenischen Kirchentage sind wichtige Säulen in der Arbeit des ZdK. Der 3. Ökumenische Kirchentag unter dem Leitwort „Schaut hin“ ist ein wichtiges Ereignis in der Zusammenarbeit engagierter Christinnen und Christen.

Das Pandemiegeschehen im Verlauf des Jahres 2020 hat allerdings zu der Entscheidung geführt, dass der 3. Ökumenische Kirchentag digital und dezentral stattfinden wird. Mit einem kleinen kuratierten Programm aus Frankfurt sind Interessierte eingeladen, Zuhause bzw. in den Verbänden und Gemeinden vor Ort den Ökumenischen Kirchentag zu feiern, das Leitwort zu diskutieren und zusammen zu beten. Die Vorbereitungen zum Katholikentag 2022 laufen bereits auf Hochtouren. Die Entwicklung der Pandemie wird zeigen, in welcher Weise dieser Katholikentag stattfinden kann.



Jubiläen und Ehrungen 2020

25 Jahre	100 Jahre	100 Jahre	100 Jahre	111 Jahre
SkF Bad Soden-Salmünster	SkF Offenburg	SkF Gießen	SkF Vechta	SkF Würzburg

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Andrea Ackva	Leo Kemmer	Elisabeth Reis	Cornelia Grünheid
Ruth Barthe	Gerdi Kempf	Rolande Schäfer	Karin Kriener
Ulli Becker	Gisela Kern	Heidemarie Seifert	Beide SkF Recklinghausen
Elisabeth de l'Espine	Dr. Arnold Köpcke-Duttler	Irene Schneider	
Sigrid Endres	Hans Kralik	Barbara Stamm	
Barbara Gehret	Eva-Maria Linsenbreder	Anna Elisabeth Thieser	
Gabriele Götz-Schmitt	Annette Murmann	Karen Trauzettel	
Daniela Graf	Marion Nastvogel-Schöpf	Pfarrer Werner Vollmuth	
Hildegard Imhof	Axel Ottenbacher	Hedwig Weckel-Emser	
Claudia Jaspers	Birgit Otter	Claudia Widmann	
Hedwig Jürgens	Walburga Reidel	Karin Wilfert	
Josef Kellerhaus	Ruth Reinfurt	Alle SkF Würzburg	

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.

Der SkF-Kristall wurde verliehen an

Doris Godel
SkF Saarbrücken

Brunhilde Ludwig
SkF Gesamtverein

Prof. Dr. Alfred Mertens
SkF Mainz

Pfarrer Dr. Müller
SkF Bad Soden-Salmünster

Ursula Schmitt
SkF Fulda

Kornelia Stöcker
SkF Stolberg

Robert Wierichs
SkF Ratingen

Barbara Wiesing
SkF Gießen



Die Silberne Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Dr. Elisabeth Hartl
SkF Amberg

Jacqueline Kauermann-Walter
SkF Gesamtverein

Andrea Kürner
SkF Hamburg-Altona

Petra Winkelmann
SkF Gesamtverein



SkF-Stiftung Agnes Neuhaus hat Projekte ausgezeichnet, die Übergänge begleiten

Im vergangenen Jahr stand der Stiftungspreis der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus unter dem Motto „Übergänge gestalten und begleiten“. Aus 17 SkF Ortsvereinen wurden 20 Bewerbungen eingereicht. Die Jury unter dem Vorsitz der Stiftungsvorsitzenden Maria Elisabeth Thoma war beeindruckt von der Kreativität und Vielschichtigkeit, mit der sich die Ortsvereine mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. In den eingereichten Projekten wurde sichtbar, dass Übergänge im Leben oftmals die Chancen zur Weiterentwicklung bieten, aber auch anfällig sind für Schwierigkeiten und Nöte. Damit sie gut gelingen, bieten Berater*innen und ehrenamtliche Begleiter*innen in den SkF Ortsvereinen und Einrichtungen mit vielfältigen Angeboten eine wichtige Unterstützung an.

Mit dem ersten Preis wurde das Projekt „Snack Imperium“ des SkF Konstanz ausgezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule der Sämtisschule, ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum des SkF Konstanz, organisieren gemeinsam mit den Lehrkräften ein Frühstück für die ganze Schule. So werden selbst entwickelte Bestellformulare ausgewertet und anhand dieser Informationen eingekauft. Anschließend werden die Snacks frisch zubereitet und in der Sämtisschule verkauft. Das Projekt ist so erfolgreich, dass auch mehrere Veranstaltungen mit bis zu 150 Personen beliefert wurden. Vor allem für die Schüler*innen, die sich mit schulischem Lernen schwertun, ist das „Snack Imperium“ eine große Chance, positive Erfahrungen, Selbstwirksamkeit und

Teilhabe zu erleben. Das führt oftmals dazu, dass sie Perspektiven und Ziele entwickeln und sich so der „Sinn“ eines Schulabschlusses neu erschließt.

Zwei zweite Preise gingen an Projekte des SkF Freiburg und des SkF Radebeul. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul und die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im SkF Radebeul beraten und begleiten Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben müssen bzw. mussten. Innovativ ist dabei die Verzahnung der Erwachsenenberatung mit dem Angebot für betroffene Kinder und Jugendliche. Meilensteine des Projektes sind die Entwicklung einer Webseite für Kinder und Jugendliche zu häuslicher Gewalt, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen und die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes für Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.

Der SkF Freiburg betreut in fünf Wohnungen Familien in Krisensituationen, beispielsweise nach der Geburt eines Kindes oder begleitend zur Rückführung eines Kindes aus einer Inobhutnahme oder stationären Unterbringung. In einem 3-Phasen-Modell werden die Familien intensiv unterstützt und in die Selbstständigkeit begleitet. Die Umsetzung des neuen Konzeptes „Sozialpädagogisch betreutes Familienwohnen“ erfolgt seit April mit erweitertem multiprofessionellem Personal und zusätzlichen Gruppenangeboten für die Eltern. Ein Schwerpunkt dabei ist das Modell „Eltern lernen von Eltern“. Für die Familien ist das Projekt nachhaltig, weil sie über lange Zeit mit nachlassender Intensität begleitet werden. So stabilisieren die Familien ihre neuen Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen und erworbene Kompetenzen.

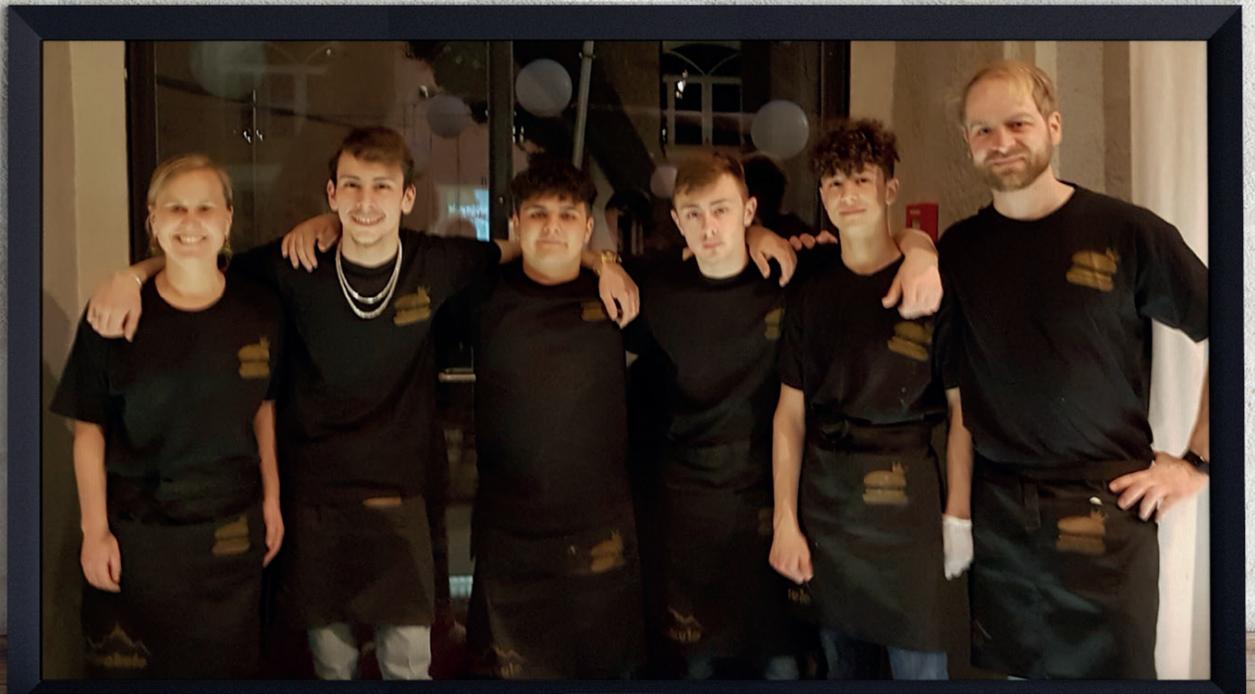
Die Stiftungspreise werden üblicherweise im Rahmen der Delegiertenversammlung des SkF Gesamtverein vergeben. Da

diese im vergangenen Jahr wegen der Pandemie nicht stattfinden konnte, soll die Preisverleihung nachgeholt werden.

Alle Projekte, die sich beworben haben, werden auf der Homepage des Gesamtvereins unter www.skf-zentrale.de unter den Stichworten „Stiftungspreis 2020“ eingestellt.



Sie freuen sich über den 1. Preis: Das „Snack Imperium“ des SkF Konstanz.



... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet

Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus wohnen und arbeiten Menschen mit Behinderungen. In unterschiedlichen Wohnangeboten auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen leben ca. 470 Menschen. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ rund 540 Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

Jubiläum - 100 Jahre 100 Prozent Mensch

1921 ist das Anna-Katharinenstift von Agnes Neuhaus und dem Katholischen Fürsorgeverein, heute SkF, als Schutzheim für ‚sittlich gefährdete‘ Frauen gegründet worden. In einer leerstehenden Zuckerfabrik aus dem Besitz des Herzogs von Croÿ richteten Hiltruper Missionsschwestern ein Zuhause für



Das Leitungsteam präsentiert das Motto des Jubiläumsjahres: 100 Jahre 100 Prozent Mensch

vorerst 25 Mädchen ein. Sie bewirtschafteten gepachtetes Land zur Selbstversorgung. Durch eine harte Zeit gingen Schwestern und ‚Schützlinge‘ während des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges. Mit Hilfe des damaligen Coesfelder Medizinalrates konnten die Schwestern einen Großteil der Frauen vor der Zwangsterilisation und dem Abtransport bewahren. In den 50er Jahren wuchs das Ansehen der Einrichtung als Ausbildungsstätte im Schneiderhandwerk. Mit dem neuen Schwerbehindertengesetz Mitte der 1970er Jahre und der Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erhielt die Einrichtung großen Aufwind. Längst war der Wandel vom Schutzheim für Frauen zur Einrichtung der Behindertenhilfe vollzogen. Ende der 80er Jahre zog der erste Mann ein. Anfang der 2000er Jahre übergaben die Hiltruper Schwestern nach über 80-jährigem Engagement die Leitung in weltliche Hände. Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Jubiläumsveranstaltungen im Sommer gefeiert. Das Motto lautet: 100 Jahre 100 Prozent Mensch.

Am 19. Juni findet die offizielle Feier statt. Auf der Website www.anna-katharinenstift.de wird in dem Blog „100 Jahre“ über die Geschichte und das aktuelle Leben im Anna-Katharinenstift informiert.

Forum Sexualität

Der Arbeitskreis Sexualität veranstaltete Anfang 2020 ein Forum unter dem Motto „Sexualität ist prima“. Über 100 interessierte Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und Beschäftigte informierten sich über das neue sexualpädagogische Konzept, das im Anna-Katharinenstift erarbeitet wurde. Zum Einstieg gab eine Theatergruppe einen humorvollen Einblick in die Vielfalt der Fragen und Herausforderungen zum Thema Sexualität. Sexualpädagogin Doris Korbmacher stellte das neue Konzept vor, das die heutige Sicht und Einstellung zum Thema Sexualität beschreibt,

die Rechte der Bewohner*innen und Beschäftigten und wie Mitarbeiter*innen unterstützen können. In Kleingruppen wurde zu Themen wie beispielsweise „Beziehungen im Anna-Katharinenstift“, „Ich liebe – wen ich will“, „Liebe am Arbeitsplatz“ gearbeitet.

Sommerliche Konzerte und Gottesdienste auf Abstand

Um den Bewohner*innen und Werkstattbeschäftigten nach dem langen Lockdown im Frühjahr wieder Abwechslung und schöne Erlebnisse zu bieten, organisierte der Freizeitbereich Konzerte auf Abstand im Innenhof, am Haus Jakob und auf der Insel am Teich. Durch den stetigen Standortwechsel konnten viele Bewohner*innen gemütlich vom Balkon oder der Terrasse ihrer Wohngruppe die Bands sehen und die Musik hören. Bewohner*innen von außerhalb nahmen mit Picknickdecken auf der Wiese an den Konzerten teil. Unter freiem Himmel fanden zudem Gottesdienste statt.

Für viele Bewohner*innen war das ein schönes Zeichen der Verbundenheit. Seit Pandemiebeginn durften sie die Messen nur noch per Live-Übertragung auf dem Fernseher der Wohngruppe verfolgen. Die Kommunion erhielten sie nach vorheriger Anmeldung in der Gruppe. Ende des Jahres wurde die Technik erweitert, so dass die sonntägliche Messe nun zusätzlich live auf der Homepage zu sehen ist.



Die Gewinner des Malwettbewerbs für Kindergartenkinder freuten sich über den Kalender mit ihrem Motiv.



Werkstätten Karthaus Malaktion für Kindergartenkinder

4.500 Malvorlagen verschickten die Werkstätten Karthaus im August 2020 an 150 Kindergärten aus der Region, um sie zu einem groß angelegten Malwettbewerb einzuladen. Gesucht wurden neue Motive für den bekannten immerwährenden Holzkalender aus der Kollektion Karthaus. Ob sie mit Wasserfarben, Filz-, Bunt- oder Wachsmalstiften arbeiten, konnten die Kinder selbst entscheiden. 260 wunderschöne Kunstwerke sind schließlich eingegangen. „Wir haben alle Bilder gesichtet und die schönsten vier Motive für jede Jahreszeit zu einem neuen Kalender zusammengefasst, den wir auch über unseren Online-Shop verkaufen“, sagt Christoph Lowens, Leiter der Werkstätten Karthaus. Die vier Gewinner erhielten ein Exemplar des neuen Kalenders und ihr Kindergarten einen Wertgutschein für den neuen Onlineshop www.kollektion-karthaus.de

Lernvideos für Beschäftigte in der Heimarbeit

Von Mitte März bis Mitte Juni 2020 durften die Beschäftigten aus Infektionsschutzgründen die Werkstätten Karthaus nicht betreten. Bewohner*innen und externe Beschäftigte erhielten Arbeitsaufträge für zu Hause, die sie dabei unterstützten, eine neue Alltagsstruktur zu finden und in der schwierigen Lage sinnvollen Tätigkeiten nachzugehen. Um auch dem Bildungsauftrag nachzukommen, erstellten die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungsbereiches (BBB) kleine Lernvideos. Über die Plattform YouTube konnten sich die Beschäftigten die Lerneinheiten zu Hause ansehen. Es wurden z. B. Sportübungen gezeigt, der Umgang mit dem Dampfbügeleisen und das Siebdruck-Verfahren sowie die richtige Handhabung der Mund-Nase-Maske erklärt.

Weitere Informationen unter www.anna-katharinenstift.de oder www.werkstaetten-karthaus.de



Anna-Zillken-Berufskolleg

Das Anna-Zillken-Berufskolleg in der Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. bildet seit nunmehr 118 Jahren für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sowie des Gesundheits- und des Sozialwesens aus.

Das Bildungsangebot

Vier Bildungsgänge werden im Anna-Zillken-Berufskolleg angeboten:

- a) Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, die seit dem 01.08.2020 von zwei Ausbildungsformen geprägt ist. Zum einen gibt es die konsekutive „klassische“ Form mit zwei Jahren vornehmlich schulisch geprägter Ausbildung und einem Berufspraktikumsjahr und zum anderen die sogenannte praxisintegrierte Form (PiA), in der über drei Jahre hinweg die Studierenden für zweieinhalb Tage/Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten und zweieinhalb Tage/Woche die Schule besuchen. Insgesamt haben im Jahr 2020 161 Studierende diesen Bildungsgang besucht.
- b) Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, die für heilpädagogische Arbeitsfelder ausbildet. Auch hier gibt es seit einiger Zeit zwei Ausbildungsmöglichkeiten, je nach beruflicher Erstausbildung. Zum einen können sich Studierende, die bereits eine abgeschlossene einschlägige Ausbildung oder ein Studium vorweisen, innerhalb eines Jahres zur/ zum staatlich anerkannten Heilpädagog*in ausbilden lassen, zum anderen gilt für nicht einschlägig beruflich Qualifizierte, dass sie den Abschluss nach 1,5 Jahren erhalten können. Diesen Bildungsgang suchten im diesem Jahr 32 Studierende.
- c) Die Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales, in der Studierende mit der Fachoberschulreife inner-

halb von zwei Jahren die Fachhochschulreife und damit die Berechtigung zum Studium erlangen können. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Arbeitsfelder des Gesundheits- und Sozialwesens gelegt und bildet damit auch eine gute Voraussetzung für die Weiterqualifizierung als Erzieher*in. 105 Studierende haben diesen Bildungsgang im Jahr 2020 besucht.

d) Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit und Soziales, in dem man innerhalb von vier Jahren sowohl die Allgemeine Hochschulreife erlangen kann als auch den Berufsabschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in. Es ist schon eine besondere Herausforderung, innerhalb dieser recht kurzen Zeit zwei hochwertige Abschlüsse zu erhalten. Allerdings lohnt der Aufwand, kann man doch anschließend studieren und sich den Unterhalt mit einem Nebenjob als Erzieher*in verdienen oder hauptberuflich in das Arbeitsfeld einsteigen.

Als staatlich anerkannte Ersatzschule ist die Schule berechtigt, staatlich anerkannte Abschlüsse zu vergeben und nicht nur Zertifikate. Auch ist sie berechtigt, durch das Land NRW zu 94% refinanziert zu werden.

Die Herausforderung 2020

Mitte März 2020 wurden alle überrascht von dem plötzlich eintretenden Lockdown angesichts der Corona-Pandemie. Die Schule musste schließen und konnte erst fünf Wochen später unter besonderen Hygienemaßnahmen und -standards die ersten Abschlussklassen wieder beschulen.

Das Land NRW hat dabei besonderen Wert daraufgelegt, dass es bei Abschlussprüfungen kein außerordentliches Entgegenkommen gegeben hat, um die staatlich anerkannten Abschlüsse nicht zu verwässern. So wurden alle Prüfungen entsprechend den Vorgaben des Landes durchgeführt und

konnten erfolgreich zu Ende gebracht werden. Leider fielen die großen, ansonsten festlich gestalteten Abschlussfeiern aus, und Zeugnisse wurden in einem kleinen, aber feinen Rahmen überreicht. Alle anderen Studierenden wurden unabhängig von den zuvor gezeigten Leistungen versetzt in die nächsthöhere Ausbildungsstufe.

Nach den Sommerferien begann der Unterricht unter strengen Hygieneregeln: Das Tragen von Gesichtsmasken wurde Pflicht, Abstände zu Sitznachbarn vergrößert und ein ständiges Belüften der Räume Unterrichtsstandard. Aber bereits im November zeigte sich, dass ein bedenkliches Ansteigen der Infektionsrate nicht nur die Teilnehmer*innenzahlen der Unterrichte dezimierte (zum Glück hatten sich nur wenige Studierende angesteckt bzw. wurden in Quarantäne geschickt), sondern auch den Gesundheitsämtern zunehmend Schwierigkeiten bereitete bei der Nachverfolgung von Infektionen. So beschloss das Land ab Mitte Dezember 2020 erneut die Schulen zu schließen.



Stolz präsentieren Studierende am Tag der offenen Tür das selbstgemachte Essen am Buffet.

Präsenz- und Distanzunterricht

Eine neue, vielleicht in einigen Ländern mit sehr weitläufiger Bevölkerungsdichte durchaus probate Erfahrung und Herausforderung ist die Unterrichtung von Studierenden auf Distanz. Wenn Schulen wegen der Corona-Pandemie geschlossen werden, sollte der Unterricht als „Fernunterricht“ in Form des Distanzlernens dennoch aufrechterhalten bleiben. Dazu ist die Versorgung der zuhause arbeitenden Studierenden mit Unterrichtsmaterialien und Aufgaben notwendig, aber auch die Einrichtung von Videokonferenzen und Chats oder die Bereitung anderer Kommunikationswege.

Das Land NRW hat schon vor Beginn der Pandemie den Schulen im Rahmen des Programms „DigitalPakt Schule“ Mittel zur Verfügung gestellt zur Digitalisierung von Unterricht und Schulleben. Zum Glück konnten bereits frühzeitig Teile dieser Gelder abgerufen werden, so dass das Anna-Zillken-Berufskolleg im Sommer 2020 mit einer IT-Grundstruktur sowie zahlreichen Laptops für Studierende und Lehrer*innen ausgestattet werden konnte. Auch wurde eine Schul-Cloud eingerichtet, eine digitale Plattform zur Datenablage, zum Chatten oder zum digitalen Konferieren. Auch wenn es nach wie vor technische Schwierigkeiten gibt und die Schul-Cloud-Version manchmal nur mit eingeschränkter Funktion nutzbar ist, so genügt diese doch den strengen Auflagen der Datenschutzgrundverordnung, einer Einschränkung, die zu Corona-Zeiten mancherorts scheinbar zur Nebensache geworden ist.

Das Staunen über die technischen und didaktischen Möglichkeiten eines digitalen Lernens kann aber über eines nicht hinwegtäuschen: Es gibt im Distanzlernen keine Bildungsgerechtigkeit. Zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen bei den Studierenden, sei es die technische Ausstattung, die Versorgung mit einem stabilen Internetzugang, die familiäre Belastung (wenn z.B. eigene Kinder im Distanzunterricht begleitet



Die Schüler*innen machen mit einer Menschenkette rund um das Schulgebäude auf das Thema „Kinderrechte“ aufmerksam.

werden müssen) oder aber schlicht die räumliche Ausstattung, die es erlaubt, in Ruhe zu arbeiten. Nicht zuletzt aus diesem Grund beharrte das Schulministerium NRW immer wieder darauf, so lange wie möglich an der Präsenzform des Lernens in der Schule festzuhalten.



Über ihren erfolgreichen Abschluss freuen sich diese drei Heilpädagoginnen.

Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) Gesamtverein e. V. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit unserer Einrichtung ist es, Menschen in ihrer Entwicklung so zu fördern und zu stabilisieren, dass sie zukünftig ein ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten entsprechendes selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.

Die Einrichtung ist dezentral organisiert. An neun Standorten in der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie in Northeim sind zwölf Gruppen im stationären und teilstationären Bereich sowie eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung untergebracht. An den verschiedenen Standorten arbeiten 100 Mitarbeitende. Einen großen Teil der Arbeit bilden die Mutter/Vater-Kind-Angebote auf unterschiedlichen Betreuungsebenen. Dazu gehören:

Mutter-Kind-Wohnen

Zielgruppe dieses Angebotes sind Schwangere und Mütter, die zur Betreuung des Kindes und bei der Entwicklung von Lebens-, Partnerschafts- und Berufsperspektiven gezielte Unterstützung brauchen. Sie benötigen psychologische und sozialpädagogische Betreuung bei Belastungen und Problemen in der Schwangerschaft, in der Rollenfindung zur Mutter und in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes sowie Unterstützung beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung.

Stationäre Familienbetreuung und Eltern-Kind-Gruppe

Zielgruppe dieses Betreuungsangebotes sind minderjährige und volljährige junge Eltern sowie Alleinerziehende, die zur Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder und bei der Entwicklung von Lebens-, Partnerschafts- und Berufsperspektiven eine gezielte Unterstützung benötigen. Ebenso können seelisch oder geistig behinderte Eltern sowie Alleinerziehende, die zusammen mit ihrem Kind/ihren Kindern als Familie leben möchten, aber nicht in der Lage sind, ihr Kind/ihre Kinder allein zu erziehen und zu versorgen,

aufgenommen werden. Die Aufnahme kann bereits während der Schwangerschaft erfolgen.

Familienwohnen mit Perspektive

Das „Familienwohnen mit Perspektive“ bietet ein flexibles, individuell nach Modulen zugeschnittenes stationäres Angebot der Hilfe zur Erziehung für Mütter/Väter mit ihrem Kind/Kindern, die langfristig nicht in der Lage sind, ihren Alltag mit ihrem Kind eigenständig zu bewältigen. Sie benötigen eine mehr oder weniger intensive Begleitung und Betreuung in allen Lebensbereichen.

In dieser Wohneinheit werden Mütter und Väter gefördert, die eine tragfähige und gute Beziehung zu ihrem Kind entwickeln konnten und eine weitere Unterstützung als unverzichtbar gilt. Die Eltern gehen einer regelmäßigen Beschäftigung nach (z. B. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder Ausbildung).

Trainingswohnen

Das „Trainingswohnen für Mütter/Väter mit Kindern“ bietet ein flexibles, individuell zugeschnittenes stationäres Angebot der Hilfe zur Erziehung, mit dem Ziel einer weitgehend selbstständigen Lebensführung. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt auf der Unterstützung der Mutter/des Vaters. Die Betreuung, Begleitung und Förderung des Kindes wird weitestgehend selbstständig von ihr/ihm geleistet und organisiert. Bei besonderen Herausforderungen und in akuten Krisensituationen bieten die Mitarbeiter*innen ein verlässliches Netz.

Das jüngste Angebot im stationären Bereich ist die Kindergruppe „Klimperkiste“ für Mädchen und Jungen ab fünf Jahren, die nicht mehr zu Hause leben können (z. B. wegen Bindungsstörungen, Aggressivität, eskalierten Familiensituationen). Durch eine engmaschige professionelle Unterstützung lernen die Kinder, ihren Alltag angemessen zu gestalten. Im teilstationären Bereich bietet die Einrichtung Tagesgruppen an.

Tagesgruppe Nikolaus und Tagesgruppe Katharina

Die Maßnahme ist für Kinder und Jugendliche geeignet, die in

ihrer Entwicklung verzögert sind und/oder aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituationen Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind. Die jeweiligen Symptome der Kinder und Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext ihres sozialen Umfeldes unter einem systemischen Blickwinkel betrachtet. Eltern, die sich mit ihrem häufig unzureichenden und konfliktreichen Erziehungsverhalten auseinandersetzen wollen, finden hier die nötige Unterstützung, um ihre Erziehungskompetenzen zu stärken.

Soziale Gruppe für Jugendliche (SG)

Dieses Angebot wendet sich an Familien mit Jugendlichen ab 13 Jahre, die bei bestehenden erheblichen Erziehungsdefiziten noch eine Anbindung an das Elternhaus haben und bei denen kein Schutzbedarf in diese Richtung besteht. Verhaltensauffälligkeiten sind u. a. im Bereich der Schulverweigerung bzw. vorliegender Straftaten und gravierender Pubertätskonflikte zu sehen. Es wird von einem hohen Anteil an männlichen Jugendlichen ausgegangen.

Die „Schule Am Rohns“ – Förderschule mit dem Schwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung ist eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Aufgenommen werden Schüler*innen der Klassen eins bis neun, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf (Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) festgestellt wurde. Ziel des schulischen Angebotes ist es, bei den Schülerinnen und Schülern Lernbereitschaft anzuregen, Leistungsfähigkeit zu entwickeln, Selbstvertrauen aufzubauen, sie für die Lerninhalte der Schule zu motivieren und sie in die Lage zu versetzen, sich soziale Verhaltensweisen anzueignen und sie zu üben.

Zurzeit erarbeiten wir ein Konzept für psychisch kranke Väter/Mütter mit ihren Kindern. Die Anfragesituation zeigt, dass es hier einen hohen Bedarf gibt und diese Familien in den bereits bestehenden Gruppen schnell an ihre Grenzen kommen.

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Die Beratungsstelle hat ihren Standort in der Westpfalz im Landkreis Kaiserslautern. Bereits seit 1954 befindet sich die kleinste Einrichtung des SkF Gesamtvereins in Landstuhl. Die Beratungsstelle liegt im Bistum Speyer und ist dort die einzige Einrichtung in Trägerschaft des SkF. Die Arbeit leistet seit vielen Jahren ein Team aus vier ehrenamtlichen und drei hauptamtlichen Frauen.

Schwangerschaftsberatung in Zeiten von Corona

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich in der Schwangerschaftsberatung vieles verändert. Zum Schutz der Ratsuchenden und der Mitarbeiterinnen wurde das Angebot zunächst auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt. Der Babyladen, der im letzten Jahr noch einen Besucherrekord verzeichnen konnte, musste größtenteils geschlossen bleiben. Die Krankenhaussprechstunde im ortsansässigen Nardinklinikum, die seit 20 Jahren fester Bestandteil der Arbeit ist, musste ebenfalls weitestgehend eingestellt werden. Die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle hatten dennoch viel zu tun. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass die Präsenzberatung durch die erforderliche Kontaktreduzierung zwar um etwa die Hälfte abnahm, jedoch die Beratung via Telefon, Online, E-Mail und Briefen um 66 Prozent zugenommen hat.

Gerade im ersten Lockdown musste im konkreten Beratungsalltag viel Kreativität gezeigt werden, um mit den Ratsuchenden in Kontakt zu bleiben. So sind in dringenden Fällen zum Beispiel sog. Fensterbesuche realisiert worden, um schnelle Übergaben von Unterlagen oder Lebensmittelgutscheinen zu ermöglichen. In akuten Krisensituationen wurden Spaziergänge angeboten, um den persönlichen Kontakt aufrecht zu erhalten.

Der Babyladen in Ramstein wurde von den Besucherinnen und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen besonders schmerzlich vermisst. Es bestand jedoch das ganze Jahr die Möglichkeit, vom Babyladenteam Unterstützung zu erhalten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen packten auf Wunsch Pakete mit Babykleidung

und Windeln, die von den Beraterinnen zu den Klientinnen gebracht und vor der Haustür übergeben wurden. Dieses Angebot hat großen Zuspruch erfahren.

Die Einschränkungen in der Pandemie stellten für viele Schwangere und ihre Angehörigen eine große Belastung dar. In der Schwangerschaft bestehen häufig große Sorgen und Verunsicherung bezüglich der Geburt und dem Aufenthalt im Krankenhaus. Die Angst, in dieser Situation allein zu sein, ist ein Thema für viele Frauen. Leider mussten viele Elterninformationsabende, Geburtsvorbereitungskurse sowie Rückbildungskurse abgesagt werden oder konnten nur online stattfinden. Zu den psychischen Belastungen kommt die Sorge um die finanzielle Existenz, da viele Familien durch Kurzarbeit oder wegfallende Minijobs weniger Geld zur Verfügung haben.

Die Schließung vieler Behörden für den Publikumsverkehr ist ein weiterer Belastungsfaktor. Dadurch ergeben sich große Hürden bei der Erledigung notwendiger administrativer Aufgaben rund um Schwangerschaft und Geburt.

Seit 20 Jahren eine gelungene Kooperation mit dem Nardinklinikum in Landstuhl

Im Jahr 2000 starteten wir mit einer wöchentlichen Sprechstunde auf der Entbindungsstation des ortsansässigen Krankenhauses. Über dieses Projekt gelingt es, viele Frauen, die dort entbinden, anzusprechen und auf unser Beratungs- und Hilfsangebot aufmerksam zu machen. Dieses Angebot ist Teil der Frühen Hilfen, die vorrangig präventiven Charakter haben.

Die Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind feierte zu Beginn des Jahres ebenfalls ihren zwanzigsten Geburtstag - eine der wenigen Jubiläumsveranstaltungen, die noch möglich war. Aufgabe der Stiftung ist es u.a., die katholische Schwangerschaftsberatung in der Diözese Speyer zu unterstützen, Projekte zu fördern und die Öffentlichkeit für die Würde der Frau sowie das Lebensrecht und den Schutz des ungeborenen Kindes zu sensibilisieren. Sie hat vor elf Jahren

auch die Anschubfinanzierung für unseren Babyladen übernommen.

Verbesserte technische Ausstattung

Der SkF Landstuhl hat sich in der Pandemie zügig auf die veränderte Lage eingestellt und in die Verbesserung der technischen Ausstattung investiert. Sehr hilfreich war dabei ein großzügiger Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz.

Ausblick

Bei allem Bemühen, Schwangere und ihre Angehörigen nicht allein zu lassen, ist der Beratungsalltag nach wie vor weit von der Normalität entfernt. Das Fehlen direkter Begegnungen und unmittelbarer Gespräche von Angesicht zu Angesicht bedeutet für alle eine Einschränkung des bisher gewohnten Lebens. Für Menschen in Konflikten und Notsituationen ist dies besonders schwer zu ertragen. Darauf so gut als möglich zu reagieren, da zu sein, wenn der Verzicht auf Nähe und Begegnung zum Schutz der Gesundheit das Gebot der Stunde ist, wird auch weiterhin eine der großen Herausforderungen für uns als Schwangerschaftsberatungsstelle bleiben.



Hotel NeuHaus gem. GmbH

Das Corona-Jahr 2020 war für das Hotel NeuHaus eine ziemliche Katastrophe. Optimistisch sind wir im Januar gestartet und das komplette Team hatte sich vorgenommen, das gute Ergebnis des Vorjahres nochmals zu überbieten. Diese Bemühungen nahmen ein jähes Ende mit Beginn des ersten Lockdowns im März. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Übernachtungszahlen komplett eingebrochen. Die Belegung schmolz täglich durch weitere Stornierungen, touristische Vermietung der Zimmer war bis auf weiteres untersagt. Geschäftskunden brauchten eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, in der Regel wurden aber auch die Dienstreisen von den Firmen untersagt.

In dieser Lage hat die Gesellschafterversammlung den Entschluss gefasst, das Hotel NeuHaus ab Montag, den 23.03.2020, bis auf weiteres zu schließen und für die Mitarbeiter*innen Kurzarbeit zu beantragen, um das finanzielle Defizit für die gGmbH so klein wie möglich zu halten. Sobald die Lage wieder besser werden würde, sollte der Geschäftsbetrieb sofort wieder aufgenommen und die Kurzarbeit beendet werden. Dass dies erst wieder ab Ende Juni, konkret am 25.06.2020 erfolgen würde, konnte sich im März niemand vorstellen.

Auch nach der Öffnung konnte aber in keiner Weise von einem Normalbetrieb die Rede sein. Die Mitarbeiter*innen blieben mit rund 30 Prozent ihrer Arbeitszeit weiterhin in Kurzarbeit. Die Belegung lag auch über den Sommer mindestens 30 Prozent unter den Vorjahreswerten. Im dann folgenden zweiten Lockdown im November wurde das Hotel wieder komplett geschlossen und alle Mitarbeiter*innen in 100% Kurzarbeit geschickt. Ein Zustand, der sich voraussichtlich bis Mitte 2021 hinziehen wird.

Umso erfreulicher ist die umfangreiche Unterstützung des Hotels durch staatliche Hilfen. Inklusive des Kurzarbeitergeldes konnten wir 2020 rund 122.000 EUR beantragen; eine weitere Unterstützung über 20.000 EUR erreichte uns von der Aktion Mensch. Unser Dank gilt allen Unterstützer*innen und Steuerzahler*innen, dennoch hätten wir das Geld lieber selbst erarbeitet.

Für unser Mitarbeiter*innen sind die zurückliegenden Monate sehr an den Nerven zehrend und belastend gewesen. Bei aller Belastung versucht das Team des Hotels, untereinander in Kontakt zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir alle hoffen auf eine baldige Normalisierung und eine Rückkehr in unser altes Leben.





Wer hofft
ist jung

Wer könnte atmen
ohne Hoffnung

dass auch in Zukunft
Rosen sich öffnen

ein Liebeswort
die Angst überlebt

Rose Ausländer

... durch alle, die ihn unterstützen und fördern

Die Arbeit des SkF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner und Organisationen, die das gesamte Engagement für Frauen, Kinder und Familien mittragen. Wir danken ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.

„Wir können immer wieder anfangen.
Was es dazu braucht? Nicht viel:
etwas Haltung, etwas lachenden Mut
und nicht zuletzt die Bereitschaft,
die Blickrichtung zu ändern, damit es
häufiger geschieht, dass wir alle
sagen: Wow. So sieht es also aus
dieser Perspektive aus.“

CAROLIN EMCKE

FRIEDENSPREISREDE 2016

Aktion
MENSCH

Gefördert durch die 
GlücksSpirale

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

„Tu das, was du für richtig hältst.
Es wird immer jemanden geben,
der anders denkt.“

Michelle Obama



Bundesvorstand

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER:

Hildegard Eckert
Bundesvorsitzende | SkF Mainz

Dr. Dagmar Löttgen
stv. Bundesvorsitzende | SkF Berlin

Dr. Ursula Pantenburg
SkF Gütersloh

Stefanie Sassenrath
SkF Neuss

Dr. Josephin von Spiegel
SkF Hamburg-Altona

Martina Wilke
SkF Lüdinghausen

BERUFLICHE MITGLIEDER:

Yvonne Fritz
SkF Gießen

Clarita Ohlenroth
SkF Diözesanverein Freiburg

WEITERE BERATENDE MITGLIEDER:

Weihbischof Ansgar Puff
Geistlicher Berater Erzbistum Köln

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin

Ute Pällmann
Verwaltungsleiterin/
stv. Bundesgeschäftsführerin

Wirtschaftsbeirat

MITGLIEDER:

Doris Hallermayer
Vorsitzende | SkF Augsburg

Lutz Duvernell
stv. Vorsitzender | Rechtsanwalt

Susanne Betz
Diplom-Kauffrau

Klaus Ohlenburger
Dipl.-Kaufmann

Elisabeth Pürzer
Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin

Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

ANNA-KATHARINENSTIFT KARTHAUS/ WERKSTÄTTEN KARTHAUS

Weddern 14 a | 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Michaela Konradt
Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann
Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding
Leitung Personal
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens
Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

ANNA-ZILLKEN-BERUFSKOLLEG

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming
Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

BERATUNGSSTELLE LANDSTUHL

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker
Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
k.ecker@skf-landstuhl.de

JUGENDHILFE AM ROHNS

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann
Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

HOTEL NEUHAUS INTEGRATIONS GEM. GMBH

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

Christoph Lowens | Geschäftsführer
Kirsten Krabbe | Direktion
Tel. 0231 557026-510
info@dasneuhaus.de

HAUS CONRADSHÖHE GGMBH

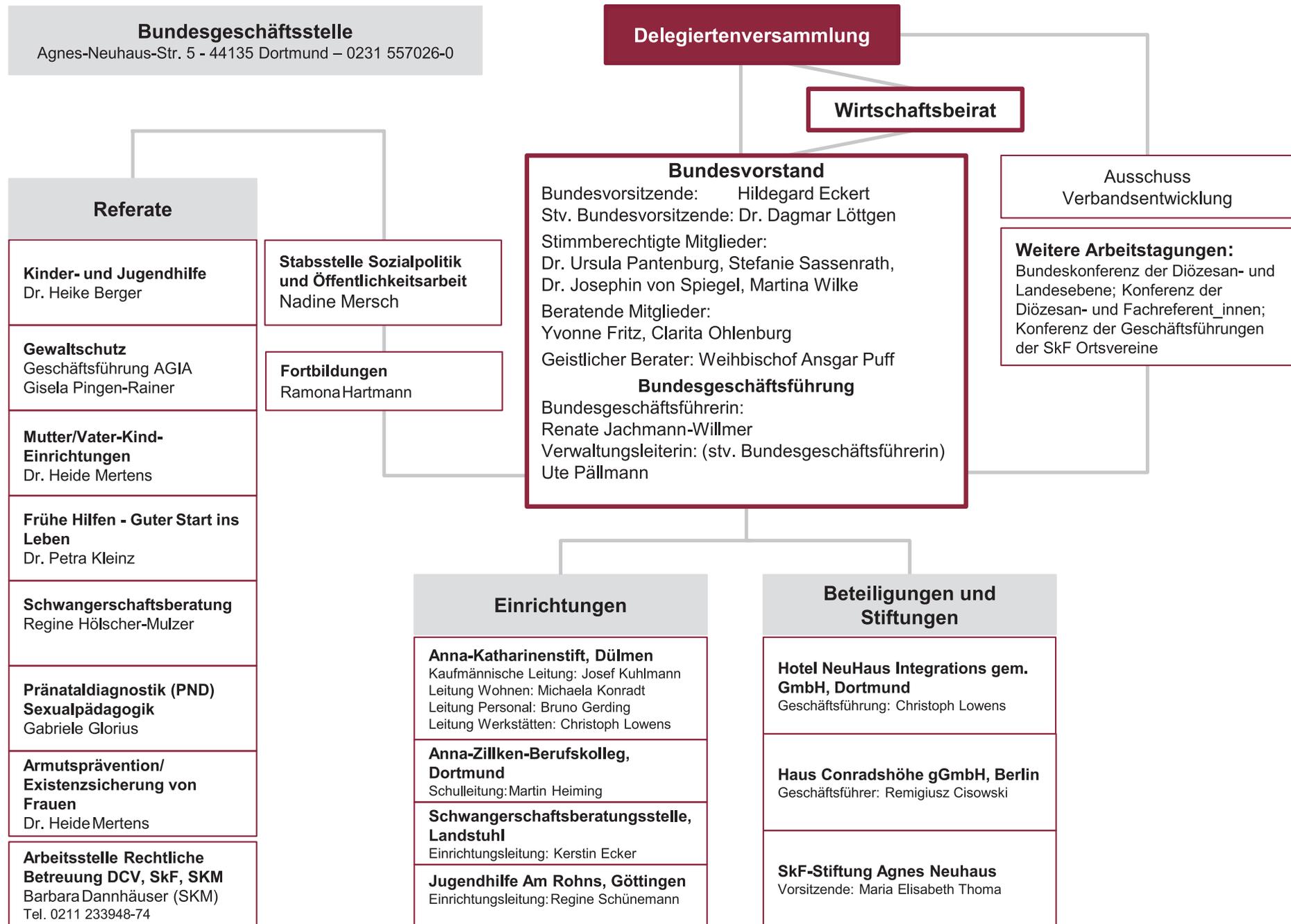
Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Remigiusz Cisowski
Geschäftsführer
Tel. 030 438005-61
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

SKF-STIFTUNG AGNES NEUHAUS

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.skf-zentrale.de/stiftung

Maria Elisabeth Thoma
Vorsitzende
Tel. 0231 557026-41
mersch@skf-zentrale.de



Impressum:

Herausgeber:

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 557026-0
Fax: 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich:

Hildegard Eckert, Renate Jachmann-Willmer

Redaktion:

Claudia Beck (Beck Perspektiven), Sabine Denninghoff, Britta Plonka

Fotoquellen:

Titelseite: iStock/lisegagne
Inhaltsverzeichnis: iStock/happyframe
S. 8: iStock/Chinnapong
S. 9: iStock/VioletaStoimenova
S. 14: iStock/monkeybusinessimages
S. 14: iStock/filadendron
S. 15: iStock/Quils
S. 15: iStock/gdefilip
S. 19: iStock/FotografieLink
S. 20: iStock/AndreyPopov
S. 21: iStock/kate_sept2004
S. 22: iStock/MamikaStock
S. 23: iStock/South_agency
S. 25: Simon Gumpel
S. 26: iStock/dmitriymoroz
S. 27: iStock/grinvalds
S. 29: iStock/ozgurcankaya
S. 33: iStock/RakicN
S. 41: iStock/Maryviolet
S. 43: iStock/golero
weitere Bilder: SkF

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-0

Telefax: 0231 557026-60

E-Mail: info@skf-zentrale.de

www.skf-zentrale.de

